

Stadt	17.12.2018	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Herr Stefan Lange-Scheffler

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Frau Yannah Selonke

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Dirk Rubin
 Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tschärke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Hermann Wischermann
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch
 Frau Petra Marx

Herr Peter Bruckhoff
 Herr Karl-Heinz Mellis

Frau Regina Boos Geschäftsführerin FDP-Gruppe
 Herr Hans-Otto Runkler

Herr Albert Karschti
 Frau Andrea-Cora Walther

Abwesende

Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras Dezernat 1
 Herr Werner Nowak

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Gülden-zopf		Dezernat 0
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 4
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 5
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Nagihan Erdas		Integrationsrat
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1

Außerdem

Herrn Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herrn Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 2.1 Antrag der Stadtverordneten Andrea-Cora Walther gem. § 8 der Geschäftsordnung
Aktuelle Stunde
Oberhausener Erklärung Seebrücke

- 3 Gesamtabschluss zum 31.12.2016
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/4198-01

- 4 Bürgerbeteiligung in Oberhausen: 1. Bürgerbeteiligungsbericht der Stadt Oberhausen
Vorlage: M/16/4182-01

- 5 Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste Dezember 2018
Vorlage: B/16/4232-01

- 6 Entsendung von stimmberechtigten Abgeordneten und Gastdelegierten zur Teilnahme
an der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: B/16/4249-01

- 7 Nach-/Neubesetzung im Beirat für Menschen mit Behinderung
Vorlage: B/16/4191-01

- 8 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: B/16/4251-01

- 9 Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 3.1 Osterfeld-Mitte / Heide / Dellwig / Kloster-
hardt / Rothebusch
Vorlage: B/16/4230-01

- 10 Neustrukturierung und Zusammenführung der IT-Bereiche von OGM Oberhausener
Gebäudemanagement GmbH (OGM) und Stadtverwaltung bei der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4266-01

Stadt	17.12.2018	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 11 Wirtschaftsplan 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen“
Vorlage: B/16/4194-01

- 12 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit 2019/2020
Vorlage: B/16/4048-01

- 13 Beteiligung an der Gesellschaft Partnerschaft Deutschland PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („Partnerschaft Deutschland“)
Vorlage: B/16/4167-01

- 14 Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung /
Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/16/4236-01

- 15 Einführung von Unterflursystemen (Unter-/Halbunterflurabfallbehälter)
Ausweitung des Pilotprojektes der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH auf
die gesamte Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4077-01

- 16 Beschluss der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4075-01

- 17 Erlass der Abgabesatz-Satzung 2019 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4195-01

- 18 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015
Vorlage: B/16/4043-01

- 19 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
2019
Vorlage: B/16/4273-01

- 20 Verlängerung des Termins für die Gewährung von Kapitalnachlässen auf städtische
Sportförderdarlehen.
Vorlage: B/16/4188-01

Stadt	17.12.2018	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 21 Teilnahme am Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen des Sports, der Jugend und der Kultur“
Vorlage: B/16/4294-01

- 22 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/16/4244-01

- 23 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/16/4245-01

- 24 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Vorlage: B/16/4213-01

- 25 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2018 im Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Vorlage: B/16/4219-01

- 26 Bereitstellung von Mitteln zur Begleichung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Deckungsring „Fremdleistungen Beschaffungen“ des Bereiches 0-8/Kunst für das Haushaltsjahr 2018.
Vorlage: B/16/4274-01

- 27 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Deckungsring Personal im Ergebnisplan 2018
Vorlage: B/16/4237-01

- 28 Errichtung von je einer Rettungswache in Oberhausen-Süd und Oberhausen-Nord
Vorlage: B/16/4280-01

- 29 Bereitstellung von Mitteln für die Projektmanagement- und Planungskosten zur Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInv-FöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund, Kapitel 2 (KInvFG)
Vorlage: B/16/4281-01

- 30 Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Vorplanung einer neuen Schule der Sekundarstufen 1 und ggf. 2 in Oberhausen
Vorlage: B/16/4282-01

Stadt	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 31 Revitalisierung des Stadtmittehauses in Oberhausen-Sterkrade
Vorlage: B/16/4283-01

- 32 Umbau des Ratssaals im Rathaus Oberhausen
Vorlage: B/16/4284-01

- 33 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verlagerung der Verwaltung
in der Gesamtschule Osterfeld (GSO)
Vorlage: B/16/4285-01

- 34 Zusätzliche Bereitstellung investiver Mittel für den Umbau des Verwaltungsgebäudes
Essener Straße 51/53
Vorlage: B/16/4295-01

- 35 Stelleneinrichtung im Bereich 3-1/Kinder, Jugend (Fachbereich 3-1-50 /
Jugendförderung)
Vorlage: B/16/4202-01

- 36 Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kin-
dertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2019
Vorlage: B/16/4286-01

- 37 Errichtung des Bildungsgangs "Allgemeine Hochschulreife (Ingenieurwissenschaften)"
am Hans-Sachs-Berufskolleg zum 01.08.2019 gem. Anlage D 15 a der Ausbildungs-
und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK)
Fachbereich: Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften (Be-
rufliches Gymnasium für Technik)
Vorlage: B/16/4212-02

- 38 Errichtung des Bildungsgangs "Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach
Landesrecht im Fachbereich Informatik (Staatlich geprüfte Informatikerin/Staatlich ge-
prüfter Informatiker, Schwerpunkt Multimedia)" am Hans-Sachs-Berufskolleg zum
01.08.2019 gem. Anlage C 1 in Verbindung mit C 4, gem. § 2 Nr. 1 der Ausbildungs-
und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK)
Fachbereich: Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften (Be-
rufliches Gymnasium für Technik)
Vorlage: B/16/4221-02

- 39 IGA Metropole Ruhr 2027
Beschlussfassung – Unsere Gärten
Vorlage: B/16/4171-01

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 40 Masterplan „Saubere Luft für Oberhausen“ – Endbericht
Vorlage: B/16/4197-01
- 41 Beschluss zum Grünstrukturen-Entwicklungskonzept und erste Schritte zur Umsetzung
Vorlage: B/16/4070-01
- 42 1. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2019 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe
Oberhausen GmbH
2. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Vorlage: B/16/4224-01
- 43 Straßenbauprogramm 2019 - 2021
Vorlage: B/16/4225-01
- 43.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und FDP im Rat zur Drucksache Nr. B/16/4225-
01: Straßenbauprogramm 2019 - 2021
Vorlage: A/16/4299-01
- 44 Neufassung der Stellplatzablösesatzung
Vorlage: B/16/4247-01
- 45 Regionales Radwegenetz Metropole Ruhr
Vorlage: B/16/4241-01
- 46 Bauleitplanung**
- 46.1 Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch -
(Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)
Entscheidung über die vorgebrachte Stellungnahme und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/4020-01
- 46.2 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 164 für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 736
- Friesenstraße / Mecklenburger Straße -
Vorlage: B/16/4134-01
- 46.3 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 165 für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 724
- Dorstener Straße / Steinstraße -
Vorlage: B/16/4176-01

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

46.4 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 167 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535,
1. Ergänzung - Ortskern Holten -
Vorlage: B/16/4109-01

46.5 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 618
- Kewerstraße / Ohrenfeld -
(Veränderungssperre Nr. 168)
Vorlage: B/16/4148-01

47 Berichte der Verwaltung

47.1 Familienbericht 2017
Vorlage: M/16/4088-01

47.2 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß §83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018.
Vorlage: M/16/4215-01

47.3 Auslauf des Termins für die Gewährung von Kapitalnachlässen auf städtische Wohnungsbaudarlehen zum 31.12.2018
Vorlage: M/16/4174-01

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 34. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie den/die VertreterIn der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas.

Entschuldigt für die heutige Ratssitzung ist Herr Nowak.

Ebenfalls heute nicht anwesend ist der 1. Beig. und StK. Tsalastras, der zum 80-jährigen Gründungsjubiläum nach Carbonia gereist ist.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 60 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Der **Stadtv. Stefan Zimkeit** nimmt heute zum letzten Mal an einer Ratssitzung teil. Nach 24 Jahren Mitgliedschaft im Rat (seit 19.10.1994) sowie seinem fast ebenso langjährigen Engagement in der Bezirksvertretung Osterfeld (seit 1999) wird er seine Mandate zum Ende des Jahres niederlegen. Für dieses außergewöhnlich lange engagierte Wirken dankt OB Schranz ihm auch im Namen aller Ratsmitglieder.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 07.12.2018 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Die Drucksachen M/16/4182-01 und B/16/4232-01 zur Bürgerbeteiligung wurden in Papierform bereits zur Sitzung des Hauptausschusses in einmaliger Ausfertigung für den gesamten Beratungsgang verteilt.

In der letzten Sitzung des Ältestenrates gab es auf Bitte des Antragstellers, der LINKE.LISTE Fraktion, die einvernehmliche Verständigung, die Beratung der Großen Anfrage zum Offenen Ganztag an Grundschulen, die eigentlich für heute vorgesehen war, auf die nächste Ratssitzung zu vertagen, damit die Antworten der Verwaltung in die Beratung eingebunden werden können. Die Verwaltung hat deshalb die Drucksache M/16/4233-01 unter TOP 3 der Einladung für diese Sitzung abgesetzt.

Ebenfalls auf einer einvernehmlichen Verständigung im Ältestenrat beruht das Vorgehen der Verwaltung, die Drucksache B/16/4275-01/Wahl eines stellv. Mitgliedes des Verwaltungsrates der SSO unter TOP 10 der Einladung im öffentl. Teil zurückzuziehen und die Beratung und Wahl auf die Ratssitzung am 18. Februar 2019 zu vertagen. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Im nichtöffentl. Teil hat die Verwaltung die Drucksache B/16/4279-01 unter TOP 4 der Einladung zurückgezogen. Es ging um eine Auftragsvergabe.

Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Nach Vorabinformationen im Finanz- und Personalausschuss sowie im Ältestenrat wird die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW aus dringenden Gründen wie folgt erweitert.

Am 11.12.2018 wurden folgende Drucksachen im öffentlichen Teil neu eingestellt:

Errichtung von je einer Rettungswache in Oberhausen-Süd und Oberhausen-Nord

Drucksache Nr. B/16/4280-01

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 28 neu vor.

SI/16/2211

Ausdruck vom: 06.01.2020
Seite: 10/56

Stadt	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Bereitstellung von Mitteln für die Projektmanagement- und Planungskosten zur Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund, Kapitel 2 (KInvFG)
Drucksache Nr. B/16/4281-01

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 29 neu vor.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Vorplanung einer neuen Schule der Sekundarstufen 1 und ggf. 2 in Oberhausen
Drucksache Nr. B/16/4282-01

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 30 neu vor.

Revitalisierung des Stadtmittehauses in Oberhausen-Sterkrade
Drucksache Nr. B/16/4283-01

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 31 neu vor.

Umbau des Ratssaals im Rathaus Oberhausen
Drucksache Nr. B/16/4284-01

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 32 neu vor.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verlagerung der Verwaltung in der Gesamtschule Osterfeld (GSO)
Drucksache Nr. B/16/4285-01

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 33 neu vor.

Am 13.12.2018 wurden folgende Drucksachen im öffentlichen Teil eingestellt:

Teilnahme am Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen des Sports, der Jugend und der Kultur“
Drucksache B/16/4294-01

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 21 neu vor.

Zusätzliche Bereitstellung investiver Mittel für den Umbau des Verwaltungsgebäudes Essener Straße 51/53
Drucksache B/16/4295-01

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 34 neu vor.

Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2019
Drucksache Nr. B/16/4286-01

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 36 neu vor.

Stadt	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Am 13.12.2018 wurde folgende Drucksache im nichtöffentlichen Teil eingestellt:

Projekt JobCenter Untere Marktstraße

Drucksache B/16/4292-01

OB Schranz weist auf seine Berichterstattung im Hauptausschuss hin und schlägt eine Beratung unter TOP 2 neu vor.

Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Am 12.12.2018 fristgerecht eingegangen ist per E-Mail ein Antrag der **Stadtv. Frau Walther** auf eine Aussprache im Rahmen einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Seebrücke - Kommunen bauen Brücken - Städte auf dem Weg zum sicheren Hafen“. Der Antrag entspricht den formellen Voraussetzungen des § 8 der Geschäftsordnung.

OB Schranz schlägt vor, die Beratung unter TOP 2.1 vorzunehmen.

An dieser Stelle macht er auf die Formalien aufmerksam, die die Geschäftsordnung der Stadt Oberhausen im § 8 hierzu vorsieht:

Danach erhält als erste Rednerin die Antragstellerin **Frau Stadtv. Walther** das Wort. Die maximale Redezeit beträgt drei Minuten.

Die übrigen Rednerinnen und Redner einer Fraktion oder Gruppe und die Verwaltung haben eine Redezeit von 5 Minuten. Für die Verwaltung wird **Frau Beig. Münich** sich an der Aussprache beteiligen.

Soeben an die Hand gegeben worden ist den Ratsmitgliedern noch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Straßenbauprogramm 2019 - 2021. **OB Schranz** schlägt eine Beratung unter TOP 43.1 vor.

Er stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zu der so geänderten und erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 12.12.2018 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Aktuelle Stunde

2.1. Antrag der Stadtverordneten Andrea-Cora Walther gem. § 8 der Geschäftsordnung Aktuelle Stunde Oberhausener Erklärung Seebrücke

Oberhausener Erklärung Seebrücke

Frau Stadtv. Walther macht darauf aufmerksam, dass geschätzt 2.119 Menschen in diesem Jahr im Mittelmeer ertrunken sind, weil die Seenotrettung durch verschiedene Maßnahmen verhindert worden ist. 28 Städte haben sich bereits der Seebrücke angeschlossen und der Bundesregierung mitgeteilt, dass es aufgrund der geringeren Zuweisung möglich ist, weitere Menschen aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund soll **Herr OB Schranz** gebeten werden, einen entsprechenden Appell für Oberhausen an die Bundesregierung zu richten. Die Kosten sollen selbstverständlich von der Bundesregierung getragen werden. Zwischenzeitlich haben 400 Bürgerinnen und Bürger aus Oberhausen durch ihre Unterschrift signalisiert, dass sie den Antrag unterstützen.

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Beig. München zitiert aus der Oberhausener Erklärung „Wir sind offen, tolerant und solidarisch“ aus der Ratssitzung vom 23.03.2015, der der Rat mit großer Mehrheit zugestimmt hat. Sämtliche Institutionen haben sich solidarisch erklärt. Die Hilfsbereitschaft war groß.

Heute leben fast 5.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Oberhausen. Mittlerweile haben die Zuweisungen von Flüchtlingen nachgelassen. Deshalb konnten die 21 Gemeinschaftsunterkünfte auf 7 zurückgebaut werden. In den aktiven Standorten sind fast 100 Plätze verfügbar. Davon sind knapp 44% belegt. Weniger Flüchtlinge gibt es dennoch nicht. Vielmehr ist die Zahl der Menschen, die auf der Flucht sind, weltweit gestiegen. Es ist daher international dringend erforderlich, die Anstrengungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen zu vervielfachen. Es ist eine europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik gefragt, die vermeidet, dass Schlepper darüber entscheiden, wer nach Europa reisen darf. Solange der Weg über das Mittelmeer nicht gestoppt wird, muss die BRD bereit sein, aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen. Oberhausen hat sich der Aufnahme von Flüchtlingen nie verweigert und bleibt aufnahmebereit. Sie wird weitere Flüchtlinge aufnehmen, wenn diese seitens der Bundes- oder Landesregierung zugewiesen werden. Bis auf einzelne Ausnahmen liegen die Aufnahmequoten aller Kommunen in NRW laut Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg bei 90 % - 100 %. Keine der Kommunen erhält außerhalb der Aufnahmequoten Zuweisungen über die Bezirksregierung. Das gilt auch für diejenigen, die ihre Bereitschaft erklärt haben, mehr als ihr Kontingent aufzunehmen.

Stadtv. Karschti ist das Thema viel zu wichtig, als dass eine Aussprache im Rahmen einer Aktuellen Stunde ausreichend erscheint. Besser wäre es, wenn am Ende der Diskussion ein Beschluss gefasst werden könnte, was im Rahmen einer Aktuellen Stunde jedoch nicht möglich ist.

Frau BM Opitz merkt an, dass in Oberhausen für geflüchtete Menschen bereits eine Menge getan worden ist. Dennoch gibt es nach ihrer Auffassung noch immer Kapazitäten. Das zeigen die Belegungszahlen der Gemeinschaftsunterkünfte, die zur Hälfte frei sind.

Wichtig ist, die Probleme gemeinsam anzugehen, damit Integration gelingen kann.

Die Fraktion DIE GRÜNEN unterstützt bereits das Bündnis „Seebrücke Oberhausen“ und damit auch den Appell von **Frau Stadtv. Walther**.

Stadtv. Karacelik macht darauf aufmerksam, dass sich der Initiative „Seebrücke“ verschiedene Kommunen angeschlossen haben. Er fragt, was dagegen spricht, dass Oberhausen sich dem Appell anschließt.

OB Schranz weist darauf hin, dass **Frau Beig. München** versucht hat zu beschreiben, wie die tatsächliche Situation bei der Zuweisung von Flüchtlingen aussieht. Dass der Zustand ertrinkender Menschen auf der Flucht nicht weiter hinnehmbar ist, ist ein deutlich erklärtes Ziel. Was die Aufnahme von Flüchtlingen anbelangt, kann er darauf verweisen, dass die Stadt Oberhausen nicht nur korrekt, sondern über das Maß hinaus ihrer Verpflichtung nachgekommen ist. Daran wird sich auch nichts ändern. Der Vorstand des Städtetages NRW hat noch einmal bekräftigt, dass die Lösung auf europäischer Ebene gefunden werden muss.

Stadtv. Karacelik würde es begrüßen, wenn neben der Fraktion DIE GRÜNEN weitere Fraktionen und/oder Gruppen ein Statement abgeben würden.

OB Schranz macht deutlich, dass alle im Saal gemeinsam diese Position teilen. Formal besteht an dieser Stelle jedoch laut Geschäftsordnung nicht die Möglichkeit, Anträge zur Sache zu stellen.

Frau Stadtv. Walther hat für sich das Signal aufgenommen, einen entsprechenden Antrag für den Rat vorzubereiten.

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 3. Gesamtabschluss zum 31.12.2016**
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/4198-01

Rat der Stadt nimmt die Textziffer 1 des Beschlussvorschlages zur Kenntnis.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters zu Textziffer 2 und ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters zu Textziffer 3 - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2016 fest.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung."

- 4. Bürgerbeteiligung in Oberhausen: 1. Bürgerbeteiligungsbericht der Stadt Oberhausen**
Vorlage: M/16/4182-01

Stadtv. Karschti hätte sich gewünscht, dass die Bürgerbeteiligung zu einem höheren Anteil an Mitbestimmung bei den Vorhaben geführt hätte. Wichtig wären eine Evaluation und mehr Mut zur Bürgerbeteiligung.

Frau Stadtv. Wittmann begrüßt das Vorliegen des Berichts. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Verwaltung, die es zu unterstützen gilt. Hierzu müssen Ressourcen akquiriert werden, um durch ein konstruktives Miteinander gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen.

Stadtv. Flore berichtet über seine Erfahrungen im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung. Er hat dort noch nie Kritik über die Vorgehensweise bei der Bürgerbeteiligung oder mit den Leitlinien gehört.

Frau Stadtv. Boos hält es nicht für schädlich, wenn die Politik bei Bürgerveranstaltungen zugegen ist, denn Politiker sind auch Bürger dieser Stadt.

OB Schranz nimmt Stellung zu den Themen Evaluation und Mut. Zur Evaluation weist die Vorlage darauf hin, dass es sich um einen ersten Bericht handelt. Um die angekündigte Evaluation wird sich der AK Bürgerbeteiligung bemühen. Das macht die Verwaltung nicht alleine. Mehr Mut zeigen kann auch bedeuten, die guten Ergebnisse, die erreicht worden sind, zu würdigen.

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 5. Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste Dezember 2018**
Vorlage: B/16/4232-01

Stadtv. Bruckhoff fragt sich, warum die Vorhaben bei den Sportstättenlandschaften unterschiedlich bewertet werden. Während bei dem Vorhaben Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

sen-Borbeck/Dellwig die Mitbestimmung vorgesehen ist, sieht die Vorhabenliste diese nicht bei der Mellinghofer Straße und der Sportstättenlandschaft Sterkrade vor.

Außerdem regt er an, die vorgesehene Neumarkierung der Teutoburger Straße zur Radverkehrsförderung und den Masterplan Saubere Luft in die Maßnahmenliste aufzunehmen.

Stadtv. Karschti hätte sich angesichts der Diskussion über die Erhebung von KAG-Beiträgen im Zusammenhang mit dem Straßenbau gewünscht, dass die Vorhabenliste für die Beteiligung der Bürger mehr als nur eine Anhörung vorsieht und signalisiert Ablehnung.

OB Schranz macht deutlich, dass die Vorhabenliste kein Dokument der Verwaltung ist, das der Rat zur Kenntnis nimmt. Die Verwaltung macht einen Vorschlag und der Rat fasst einen Beschluss. Es ist dem Rat unbenommen, die Mitbestimmungsformate zu ergänzen oder zu streichen.

Beig. Motschull merkt an, dass es bei den Projekten auf den Sportplätzen an der Erlenstraße und Mellinghofer Straße kein Gestaltungs- und Mitwirkungsrecht für Bürger gab. Jedoch wurden viele Gespräche mit den Sportvereinen geführt, was auch eine Form der Bürgerbeteiligung ist. Anders sah die Situation in Dellwig aus. Dort gab es einen Projektaufruf und Fördermittel und es ging um die Gestaltung des gesamten Umfelds. Deshalb konnten an dieser Stelle die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen.

Stadtv. Blanke kritisiert die ablehnende Haltung von **Stadtv. Karschti** und die damit verbundene Wirkung nach außen.

Stadtv. Bruckhoff macht deutlich, dass er keinesfalls die Maßnahmenliste an sich kritisiert. Ihm geht es darum, Verständnisprobleme auszuräumen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme eines Mitglieds der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die beigegefügte Vorhabenliste Dezember 2018 (Anlage 1)."

6. Entsendung von stimmberechtigten Abgeordneten und Gastdelegierten zur Teilnahme an der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: B/16/4249-01

Stadtv. Große Brömer schlägt für die SPD-Fraktion als stimmberechtigtes Mitglied Manfred Flore vor.

Als Vorschläge für die Gastdelegierten wurden benannt:

Von der CDU-Fraktion: Frau Christa Müthing, von der Fraktion DIE GRÜNEN: Frau Sandra Gödderz, von der LINKE.LISTE Fraktion: Herr Dr. Martin Goeke, von der FDP im Rat: Frau Regina Boos, von BOB im Rat: Frau Ursula Pechner-Gorissen und von Offen für Bürger: Herr Albert Karschti.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt entsendet als stimmberechtigte Abgeordnete

Herrn Manfred Flore

Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz (gem. § 113 Abs. 2 GO NRW)

und als Gastdelegierte

Frau Christa Müthing

Frau Sandra Gödderz

Herr Martin Dr. Goeke

Frau Regina Boos

Frau Ursula Pechner - Gorissen

Herr Albert Karschti

zur Teilnahme an der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dortmund."

**7. Nach-/Neubesetzung im Beirat für Menschen mit Behinderung
Vorlage: B/16/4191-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass über den Antrag auf Neuaufnahme des EUTB Oberhausen in den Beirat für Menschen mit Behinderungen und damit verbunden die Aufnahme von Frau Martina Jeske als Mitglied und Frau Karin Meyer als Vertretung zuerst der Beirat zu befinden hat.

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fast einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt nachfolgende Nach- bzw. Neubesetzungen für den Beirat für Menschen mit Behinderung.

Autismus - einfach anders e. V.

Für Frau Birgit Klein wird Frau Julia-Katharina Holthoff als Vertretung benannt.

Berufsförderungswerk Oberhausen

Für Frau Sarah Richter wird Herr Jürgen Macht als Mitglied benannt.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Für Frau Heike Kehl-Herlyn wird Frau Svenja Ricken als Mitglied benannt.

Für Frau Svenja Ricken wird Frau Heike Kehl-Herlyn die Vertretung übernehmen.

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Für Herrn Jens Braun wird Herr Thorsten Cech als Mitglied benannt.

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Diakonisches Werk Oberhausen

Für Herrn Thomas Brunsberg wird Herr Edgar Randolt als Mitglied benannt.

KoKoBe

Für Frau Sejla Badnjevic wird Herr Carsten Herder als Mitglied benannt.

Für Herrn Carsten Herder wird Frau Sejla Badnjevic die Vertretung übernehmen.

Lebenshilfe Oberhausen e. V.

Für Herrn Rainer Lettkamp wird Frau Stephanie Franken als Mitglied benannt.

Für Frau Stephanie Franken wird Herr Rainer Lettkamp die Vertretung übernehmen.

Es erfolgte folgender Ausschluss:

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Die Organisation möchte aufgrund nicht vorhandener Kapazitäten nicht mehr im Beirat für Menschen mit Behinderung mitwirken."

8. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: B/16/4251-01

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Nach Ausscheiden als stellvertretendes Mitglied des Herrn Guido Ernek ist auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, für den Rest der Wahlzeit ein Ersatzmitglied zu wählen.

Der Rat wählt gem. § 4 Abs. 2 S. 3 AG-KJHG auf Vorschlag des Caritasverbandes Oberhausen e. V. als Vertreterin eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Frau Irmard Handt (bisher Herr Guido Ernek)"

9. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 3.1 Osterfeld-Mitte / Heide / Dellwig / Klosterhardt / Rothebusch
Vorlage: B/16/4230-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Herr Antonio La Furia, Bottroper Straße 23 b, 46117 Oberhausen wird für 5 Jahre zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk 3.1 Osterfeld-Mitte / Heide / Dellwig / Klosterhardt / Rothebusch gewählt."

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 10. Neustrukturierung und Zusammenführung der IT-Bereiche von OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) und Stadtverwaltung bei der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4266-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt, auf der Basis der in der Anlage beigefügten „Umsetzungskonzeption zur Modernisierung der IT der Stadt Oberhausen“ im Rahmen des Projekts „Neuordnung OGM“ von Partnerschaft Deutschland (PD) vom 27. November 2018 und den vorausgestellten Erläuterungen in der Begründung die derzeitigen Organisationseinheiten für IT der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) und der Stadt Oberhausen als eine Organisationseinheit bei der Stadtverwaltung Oberhausen zum 01.01.2020 zusammenzuführen.**
- 2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die notwendigen vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung des Konzeptes vorzunehmen.**
- 3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Leitung der neuen Organisationseinheit IT extern und sofern erforderlich außertariflich zu besetzen und die entsprechenden formalen Voraussetzungen zu schaffen mit dem Ziel einer Besetzung bereits im Jahr 2019. Der Besetzungsprozess wird ggf. unter Beteiligung eines externen Dienstleisters umgesetzt. Zur Finanzierung dieser Dienstleistung steht ein Budget aus dem Ansatz Personalnebenkosten im Haushalt 2019 zur Verfügung.**
- 4. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge des Stellenplans 2020 sechs weitere Stellen in der Organisationseinheit IT durch ihn einzurichten sind.**
- 5. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die notwendigen Verfahren mit den Beteiligungsgremien zur Umsetzung des Konzeptes fristgemäß eingeleitet werden."**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt, auf der Basis der in der Anlage beigefügten „Umsetzungskonzeption zur Modernisierung der IT der Stadt Oberhausen“ im Rahmen des Projekts „Neuordnung OGM“ von Partnerschaft Deutschland (PD) vom 27. November 2018 und den vorausgestellten Erläuterungen in der Begründung die derzeitigen Organisationseinheiten für IT der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) und der Stadt Oberhausen als eine Organisationseinheit bei der Stadtverwaltung Oberhausen zum 01.01.2020 zusammenzuführen.**
- 2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die notwendigen vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung des Konzeptes vorzunehmen.**

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Leitung der neuen Organisationseinheit IT extern und sofern erforderlich außertariflich zu besetzen und die entsprechenden formalen Voraussetzungen zu schaffen mit dem Ziel einer Besetzung bereits im Jahr 2019. Der Besetzungsprozess wird ggf. unter Beteiligung eines externen Dienstleisters umgesetzt. Zur Finanzierung dieser Dienstleistung steht ein Budget aus dem Ansatz Personalnebenkosten im Haushalt 2019 zur Verfügung.
4. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge des Stellenplans 2020 sechs weitere Stellen in der Organisationseinheit IT durch ihn einzurichten sind.
5. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die notwendigen Verfahren mit den Beteiligungsgremien zur Umsetzung des Konzeptes fristgemäß eingeleitet werden."
11. **Wirtschaftsplan 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen“**
Vorlage: B/16/4194-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019."

12. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit 2019/2020**
Vorlage: B/16/4048-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den von der Betriebsleitung des Theater Oberhausen aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 gemäß Anlage."

13. **Beteiligung an der Gesellschaft Partnerschaft Deutschland PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („Partnerschaft Deutschland“)**
Vorlage: B/16/4167-01

Stadtv. Koch schildert die Historie von PD, weil er glaubt, dass man das Konzept dann besser versteht und stellt die Frage, warum staatliche Stellen versuchen, mit aller Kraft, die Privatwirtschaft mit Steuergeldern zu „fördern“. Die Antwort lautet: weil die Wirtschaft es angeblich besser kann. Das stimmt nicht, denn dem Privatunternehmer geht es immer um den Profit und der von den Privaten eingestrichene Profit sind unsere Steuergelder. Das Hauptaugenmerk der Beschlussvorlage liegt bei dem Begriff der „Inhouse-Vergabe“. Öffentliche Aufträge dürfen unter bestimmten Voraussetzungen dabei ohne öffentliche Ausschreibung an einen dem Staat zugehörigen Auftragnehmer vergeben werden. Zufällig erfüllt die PD diese Bedingungen in Gänze.

Stadt	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Er empfiehlt, dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

OB Schranz erinnert an die Diskussion zu PD im Zusammenhang mit der IT-Neustrukturierung. Im Interfraktionellen Lenkungskreis konnte jedoch geklärt werden, dass die Gesellschafterstruktur zu 100 % öffentlich-rechtlich ist und keinerlei private Gesellschafter der PD mehr angehören. Weil er mit Qualität der Beratung von Partnerschaft Deutschland im Rahmen der Neuordnung der Aufgaben der OGM bei der Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlages zur Neuausrichtung der IT-Organisation sehr zufrieden war, sieht er als Gesellschafter die Vorzüge für eine kostengünstigere Variante, wenn es dadurch zu geringeren Honorarzahungen kommt.

Stadtv. Runkler macht deutlich, dass es hier lediglich um 1.500 € geht. Es sollte erwähnt werden, dass das erste Beratungsergebnis dazu geführt hat, dass ein Teil einer GmbH in einen städtischen Regiebetrieb überführt wird. Er glaubt, dass auch bei den Linken die Beratungsleistung seinerzeit deren Zustimmung gefunden hat.

Frau Stadtv. Walther bestätigt, dass die Beratung erfolgreich war. Allerdings ist ihr aus der Vorlage nicht klar geworden, wie hoch die Ersparnis bei einer Mitgliedschaft ist. Sie schlägt vor, die Beratung weiter in Anspruch zu nehmen, ohne Gesellschaftsanteile zu erwerben.

OB Schranz ist der Ansicht, dass die Möglichkeiten mit einer Beteiligung an der PD im Zweifel eher größer als kleiner sind. Deshalb ist die Empfehlung der Verwaltung, einen entsprechenden Anteil zu erwerben.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Stadtverordneten Frau Walther folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt stimmt dem Erwerb einer Beteiligung von 15 Geschäftsanteilen an der Partnerschaft Deutschland PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH zu einem Betrag von insgesamt 1.500 EUR zu.

2. Der Rat der Stadt beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Investitionshaushalt des Jahres 2018 in Höhe von 1.500 EUR:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
950015040100300	Partnerschaft Deutschland	784400	Auszahlung für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	1.500,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die verbindliche Gesamtkreditvorgabe der Bezirksregierung für das Jahr 2018 wird beachtet."

14. Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung /
Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/16/4236-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich nicht an der geplanten Kapitalerhöhung bei der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG.**
- 2. Der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird zugestimmt.**
- 3. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen."**

- 15. Einführung von Unterflursystemen (Unter-/Halbunterflurabfallbehälter)
Ausweitung des Pilotprojektes der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen
GmbH auf die gesamte Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4077-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die Einführung von Unterflursystemen (Unter-/Halbunterflurabfallbehälter) im gesamten Stadtgebiet Oberhausen. Die Gebühren sind in die Abgabesatzsatzung 2019 aufzunehmen, die Abfallsatzung ist entsprechend anzupassen."

- 16. Beschluss der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4075-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung."

- 17. Erlass der Abgabesatz-Satzung 2019 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4195-01**

Stadtv. Karschti merkt an, dass die GMVA große Gewinne gemacht hat und die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr davon haben als eine Erhöhung der Abfallgebühren. Auch wenn die Gebühren etwas niedriger erscheinen als in den Jahren zuvor, kann man sie nur ablehnen. Sie haben noch nicht den Stand erreicht, den man erreichen könnte.

Was die Abwassergebühren anbelangt, ist es nicht alleine der Emscherumbau, der die Kosten in die Höhe treibt, sondern erwähnenswert an dieser Stelle sind auch die Kosten für die Klage

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

mit der RAG, die Kostensteigerungen bei der WBO und der Emschergenossenschaft.

OB Schranz antwortet auf die Frage, was die Bürgerinnen und Bürger von der Entwicklung bei der GMVA haben, dass es aufgrund der deutlichen Veränderung bei der Höhe des Verbrennungspreises pro Tonne in den letzten Jahren eine massive Verbesserung für Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler gab. Für 2019 beträgt der durchschnittliche Verbrennungspreis der GMVA für kommunale Anlieferer 104 €/t. Der Höchstsatz lag bei etwa 178 €/t. Richtig ist, dass der Verbrennungspreis im Jahr 2019 steigen wird. Grund dafür ist die für 2019 geplante Revision einer Dampfturbine, die im Jahr 2019 mit einem Aufwand von 2,3 Mio. € veranschlagt wird. Diese Aufwendung ist nach Auffassung der Preisprüfung ausschließlich und in vollem Umfang bei den Verbrennungskosten im Jahr des Anfalls zu berücksichtigen. Die weitere Planung der GMVA für das Jahr 2020 geht von einem Preis in Höhe von 96 €/t brutto aus und im Jahr 2021 von 84,10 €/t. brutto.

Die Gewinne der GMVA kommen allen Gesellschaftern zu. Das führt dazu, dass die STOAG als Gesellschafterin Zuweisungen erhält. Eine Verlustabdeckung bei der STOAG entfällt in dieser Höhe für die Stadt Oberhausen.

Was die Abwassergebühr anbelangt, so ist sie gestiegen, aber dafür erhalte man eine außerordentlich große Leistung, nämlich den Emscherumbau von einer offenen Kloake zu einem zukunftsfähigen Abwassersystem mit einem Erholungscharakter. Oberhausen profitiert davon durch das längste Emscherstück aller Gebietskörperschaften.

Stadtv. Große Brömer erinnert daran, dass die GMVA, als sie sich noch ausschließlich in kommunaler Hand befand, total verschuldet war. Niemand wusste, wie man das Problem ohne gravierende Gebührensteigerungen lösen sollte, bis es einen privaten Mitgestalter gab. Ob der mit dem privaten Anteilseigner geschlossene Vertrag gut war, darüber kann man streiten. Die SPD-Fraktion hat sich dafür eingesetzt, dass die Verwaltung die Preisprüfung einschaltet, damit die Gebührenberechnung für die Bürgerinnen und Bürger nachweislich auf einer soliden Grundlage steht. Was den kommunalen Gewinn anbelangt, den die GMVA erwirtschaftet, müssten die Bürger den vollständigen Verlustausgleich bei der STOAG mittragen, falls dieser nicht der Gewinn zufließen würde.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Stimme eines Mitglieds der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2019 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 - 4."

18. 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015 Vorlage: B/16/4043-01

OB Schranz macht auf den Hinweis des **Stadtv. Real** aufmerksam, dass es auf der Everslohstraße keinen abgetrennten Gehweg gibt. Daraufhin wurde die Hinterlegung des Schlüssel 110 bei der Everslohstraße von Königshardter Straße bis Nr. 36 geprüft, mit dem Ergebnis, dass die in der Anlage 1, Art. 1 Punkt 3 der Drucksache B/16/4043-01 aufgeführte Everslohstraße komplett gestrichen wird, weil keine Änderung zum Ursprungsdokument der Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015 vorgenommen wird. Damit behält der bei der Everslohstraße hinterlegte Reinigungsschlüssel 100 aus der Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015 seine Gültigkeit.

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst unter Berücksichtigung der Streichung aller Angaben zu der in der Anlage 1, Art. 1 Punkt 3 aufgeführte Everslohstraße (~~Everslohstraße von Königsharder Straße bis Nr. 36 – 110, von Nr. 34 – Ende – 100~~) mit großer Mehrheit gegen die Stimme eines Mitglieds der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015 mit Wirkung vom 01.01.2019 in der in der Anlage 1 vorliegenden Form."

19. 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
Vorlage: B/16/4273-01

Beig. Motschull weist in Ergänzung zur Zeile 655 darauf hin, dass entgegen der Darstellung in der Drucksache die Stellungnahme des Evangelischen Kirchenkreises zwischenzeitlich vorliegt. Nach dem Eindruck des evang. Kirchenkreises handelt es sich beim Sterkrader Dreikönigsfest nicht um eine traditionelle Veranstaltung, sondern um einen künstlich geschaffenen Anlass. Das wird nicht weiter kommentiert. **Beig. Motschull** möchte darauf hinweisen, dass der Begründungspunkt in der Vorlage diesmal ein anderer sei, denn es geht hier nicht um eine traditionelle Brauchtumsveranstaltung, sondern vorrangig um die Stärkung der Sterkrader Innenstadt.

Frau Stadtv. Walther verweist auf die Bitte, möglichst nur eine Vorlage zu allen verkaufsoffenen Sonntagen zu fertigen. Jetzt entscheide man nur über eine Veranstaltung. Im Jahr 2017 gab es hierzu eine erfolgreiche Klage von ver.di. Jetzt wird auf eine andere Begründung als damals verwiesen. Das erschließt sich ihr nicht und deshalb signalisiert sie Ablehnung.

Beig. Motschull teilt mit, dass bei Abfassung des Schreibens durch den Einzelhandelsverband die Rechtslage bezogen auf das neue Landesgesetz noch nicht eindeutig war. Da der 6.1. der erste Termin in der zeitlichen Reihenfolge für das Jahr 2019 ist, wurde er herausgenommen und zur eigenen Entscheidung vorgeschlagen. Es besteht die Absicht, für den Rest des Jahres 2019 dem Rat eine gesamte Verordnung vorzulegen. Vereinbart worden ist, die einzelnen Akteure an einen Runden Tisch einzuladen. Er hofft deutlich gemacht zu haben, dass die neue Rechtslage nicht dazu führt, dass über den Beschluss des Rates über die Gesamtzahl der verkaufsoffenen Sonntage und Veranstaltungen hinausgegangen werden soll.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Stadtverordneten Frau Walther sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“."

20. Verlängerung des Termins für die Gewährung von Kapitalnachlässen auf städtische Sportförderdarlehen.

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vorlage: B/16/4188-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

Den im Beschluss vom 17.12.2012 gesetzten Termin, bei vorzeitiger Vollrückzahlung von Darlehen aus dem Sportförderprogramm einen Kapitalnachlass auf das jeweilige Restkapital bei Darlehen mit einem Ursprungskapital

über 1.500,00 EUR von 15 %

um weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2021 unter der Voraussetzung zu verlängern, dass 20 % des Ursprungsdarlehens planmäßig getilgt wurden."

- 21. Teilnahme am Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen des Sports, der Jugend und der Kultur“**
Vorlage: B/16/4294-01

OB Schranz berichtet, dass es sich um das Programm handelt, aus dem auch erfreulicherweise die Sanierung des Freibades im Revierpark Vonderort finanziert werden konnte. Die Bundesregierung hat einen neuen Förderaufruf getätigt. Die Verwaltung schlägt vor, sich auch an diesem Förderaufruf mit den vorgeschlagenen Maßnahmen im Revierpark Vonderort zu beteiligen. Sodann macht er auf eine notwendige Ergänzung des Beschlussvorschlages aufmerksam, die dem Beschluss unter der Textziffer 1 zu entnehmen ist.

Beig. Motschull ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass er am Vortag von dem Geschäftsführer der Freizeit Metropole Ruhr eine E-Mail erhalten hat, aus der hervorgeht, dass der RVR evtl. erforderliche Eigenmittel als Hauptgesellschafter entsprechend seines Anteils zur Verfügung stellen wird. Die Stadt Bottrop als Mitgesellschafterin berät dieses Thema zeitnah und wird dazu einen Gremienbeschluss herbeiführen. Anders als beim Freibad wird die Stadt Oberhausen nach dieser Aussage bezüglich des Eigenanteils nicht alleine dastehen.

Frau Stadtv. Walther fragt nach, ob es noch andere Einrichtungen in Oberhausen gibt, die an dem Förderprogramm teilnehmen könnten.

OB Schranz teilt mit, dass es natürlich auch andere Förderbedarfe gibt, der Revierpark Vonderort im Vergleich zu allen anderen Einrichtungen jedoch mit den höchsten Nachholbedarf hat.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister auf die Vorberatung des Finanz- und Personalausschusses und des Sportausschusses.**

- 2. Der Rat der Stadt beschließt**

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- a) die Teilnahme der Stadt Oberhausen am „Förderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen des Sports, der Jugend und der Kultur“ mit einem entsprechenden Förderantrag und dem Ziel, die dringend notwendige Sanierung, Erneuerung und Vitalisierung der Sport- und Freizeiteinrichtungen im Revierpark Vonderort (RPV) mit einer generationsübergreifenden und integrativen Ausrichtung durchführen zu können,
- b) den Projektantrag mit einem Volumen von max. 4,4 Mio. Euro zu stellen (max. Betrag für Kommunen mit dem Nachweis der Haushaltsnotlage),
- c) die haushaltsmäßige Bereitstellung des bei einer Förderzusage zu finanzierenden Eigenanteils in Höhe von 10 % der anerkannten Projektkosten, unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltung in Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern der Freizeitmetropole Ruhr GmbH (FMR), dem Regionalverband Ruhr und der Stadt Bottrop, die interne Aufteilung einvernehmlich regelt und dem Zuschussgeber fristgerecht nachreicht."

22. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/16/4244-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
PN1103	Abfallbeseitigung	7200.00	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	1.200.000

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan)."

23. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/16/4245-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
110011030100 (PN1103)	Abwasserbeseitigung	531300 (7300.00)	Aufw. für Zuwendungen an Zweckverbände	104.400

Deckungsvorschlag:

**Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.
(Eine Kostenunterdeckung am Ende des Kalkulationszeitraumes 2018 soll gem. § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden)"**

- 24. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Vorlage: B/16/4213-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und bei Enthaltung der Stadtverordneten Frau Walther folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 130601/Friedhöfe, Auftrag 240013060100/Friedhöfe, Kostenart 529108 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - OGM, in Höhe von 225.100 Euro im Haushaltsjahr 2018 zu.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit."

- 25. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2018 im Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Vorlage: B/16/4219-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 021001/Personenstandswesen, Melde- und Ausweisangelegenheiten, Auftrag 240002100101/Ausweis und sonstige Dokumente, Kostenart 528190 Sonstige Materialaufwendungen in Höhe von 160.000 Euro im Haushaltsjahr 2018 zu.

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge in entsprechender Höhe beim Auftrag 240002100101/Ausweis und sonstige Dokumente, Kostenart 431100 Verwaltungsgebühren"

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 26. Bereitstellung von Mitteln zur Begleichung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Deckungsring „Fremdleistungen Beschaffungen“ des Bereiches 0-8/Kunst für das Haushaltsjahr 2018.
Vorlage: B/16/4274-01**

Frau Stadtv. Walther ist es nicht gelungen, den Fließtext auf der Seite 3 mit der Tabelle auf der Seite 2 in Zusammenhang zu bringen. Warum über den Betrag in Höhe von 71.000 € eine Rückstellung gebildet wird, ist für sie nicht nachvollziehbar. Deshalb signalisiert sie, sich bei der Abstimmung enthalten zu wollen.

OB Schranz schlägt vor, die Beratungsfolge um den Kulturausschuss zu ergänzen und die Debatte dort nochmal aufzunehmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Stadtv. Frau Walther folgenden Beschluss:

"Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen zur Begleichung der vorliegenden Rechnung für den Monat Oktober sowie den noch zu erwartenden Aufwendungen bis Jahresende bei der Produktgruppe 0403 - Kunst- und Kultureinrichtungen, Sachkonto 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt zu:

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart (Finanzposition)	Bezeichnung	Sachverhalt	Betrag
880004030100	Ludwig Galerie Schloss Oberhausen	543188 (743188)	Fremdleistungen Beschaffungswesen	Begleichung der vorliegenden Rechnung und Bedarf bis Jahresende	107.950 EUR
880004030400	Stadtarchiv	543188 (743188)	Fremdleistungen Beschaffungswesen	Bedarf bis Jahresende	23.000 EUR
880004030103	Gedenkhalle	543188 (743188)	Fremdleistungen Beschaffungswesen	Bedarf bis Jahresende	50.000 EUR
880004030101	Artothek	543188 (743188)	Fremdleistungen Beschaffungswesen	Betriebsbedarf	2.430 EUR
880004030102	Malschule	543188 (743188)	Fremdleistungen Beschaffungswesen	Betriebsbedarf	2.500 EUR
880004030100	Ludwig Galerie Schloss Oberhausen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	Bildung einer Rückstellung	71.000 EUR

256.880 EUR

**Deckungsvorschlag:
Mehrerträge in Höhe von 236.140 EUR wie folgt:**

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Betrag
----------------	--------------------	------------------	--------------------	---------------

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

880004030100	Ludwig Galerie Schloss Oberhausen	414800	Zuschüsse übrige Bereiche	193.460 EUR
880004030100	Ludwig Galerie Schloss Oberhausen	442100	Einnahmen aus Verkauf von Vorräten	34.420 EUR
880004030103	Gedenkhalle	414100	Zuwendungen vom Land	8.260 EUR
				236.140 EUR

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 20.740 EUR."

- 27. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Deckungsring Personal im Ergebnisplan 2018**
Vorlage: B/16/4237-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan 2018 beim Deckungsring Personal (D0000001) in Höhe von 3,325 Mio. Euro zu.

Die Deckung des zusätzlichen Aufwandes muss über die Erhöhung des Saldos aus Verwaltungstätigkeit bei folgenden Kostenarten/Sachkonten abgebildet werden:

501100 / Bea.-Bezüge	300.000,00 Euro
501200 / Tarifbezüge	2.040.000,00 Euro
514100 / Beihilfen	500.000,00 Euro
511100 / Versorgungsbezüge	<u>485.000,00 Euro</u>
	<u>3.325.000,00 Euro</u>

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit"

- 28. Errichtung von je einer Rettungswache in Oberhausen-Süd und Oberhausen-Nord**
Vorlage: B/16/4280-01

OB Schranz weist darauf hin, dass es sich bei dieser sowie den folgenden 6 Drucksachen um Maßnahmen handelt, die ursprünglich erst im Jahr 2019 geplant waren. Da allerdings im Investitionshaushalt 2018 noch investive Mittel zur Verfügung stehen, können diese Maßnahmen in das Jahr 2018 vorgezogen werden.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Große Brömer, Frau Stadtv. Wittmann, Frau Stadtv. Stehr, Dez. Schmidt, Stadtv. Blanke, Stadtv. Bruckhoff** und **OB Schranz**. **Stadtv. Große Brömer** merkt an, dass diese und die nächsten 6 Vorlagen den Anschein von Jahresabschlussfieber erwecken, alles noch vorhandene Geld auszugeben. Bereits beim An-

Stadt	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

kauf des Bürogebäudes an der Essener Straße Ende des Jahres 2016 hat er darauf hingewiesen, dass die Verwaltung durch ein internes Frühwarnsystem rechtzeitig prüfen müsste, welche investiven Mittel evtl. nicht ausgegeben werden können. Vor allem, wenn sich herausstellt, dass die Vorhaben im vorhandenen Investitionsrahmen nicht realisiert werden können, muss die Politik frühzeitig in die Diskussion eingebunden werden.

OB Schranz sieht es ähnlich und hält es keineswegs für zufriedenstellend, wenn es am Ende des Jahres zu solchen Entscheidungen kommt. Es handelt sich um vorgezogene Maßnahmen aus dem Jahr 2019 oder solche, die bereits Maßnahmen vorheriger Haushalte waren, sodass der Rat sich mit den Inhalten nicht mehr beschäftigen muss. Der Vorschlag ist, die Maßnahmen vorzuziehen, um den überbuchten Haushalt 2019 zu entlasten. Die Verwaltung arbeitet mit einem recht komplexen System, indem sie regelmäßig alle 6 Wochen gemeinsam mit dem Kämmerer zu sogenannten Investitionskonferenzen einlädt. Bei diesen Treffen tragen die Bauherrenbereiche zu ihren Maßnahmen vor und berichten über die Abarbeitungsstände. Die Tatsache, dass bis September/Okttober 2018 zu den Maßnahmen kommuniziert wurde, dass man bis Ende Dezember mit einer Abarbeitung rechnen darf und in den beiden Treffen im November und Dezember plötzlich gesagt wurde, es klappt bei mehreren Maßnahmen in beträchtlichem Umfang doch nicht, hat ihn dazu veranlasst, darüber nachzudenken, wie das Instrument so genutzt werden kann, dass das Reporting den tatsächlichen Abarbeitungserwartungen entspricht.

Frau Stadtv. Wittmann möchte bei den vorgezogenen Maßnahmen aus dem Jahr 2019 sichergehen, dass eine umfängliche Information über die Planungsprozesse erfolgt, bevor sie abgearbeitet werden. Das gilt insbesondere für den Innenausbau des Bürohauses an der Essener Straße.

OB Schranz teilt mit, dass die Essener Straße kurzfristig in die Liste aufgenommen worden sei. Er bittet darum, möglichst vorerst bei dem praktizierten Verfahren bleiben zu können, denn er geht davon aus, dass der Report zukünftig früher erfolgt.

Frau Stadtv. Stehr stellt fest, dass die Finanzmittel klug investiert sind. Das ist der wichtigste Punkt, auch wenn die Situation nicht befriedigend ist.

Frau Stadtv. Wittmann sieht die Planung nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung. Beim Umbau des Ratssaals konnte man erkennen, dass Diskussionsbedarf bestand. Das vermisst sie bei der Essener Straße und der Schule.

OB Schranz weist darauf hin, dass es bei der Vorplanung einer neuen Schule darum geht, dem Ratsauftrag nachzukommen.

Dez. Schmidt teilt für die Essener Straße mit, dass es zunächst nur um die Mittelbindung geht. Die Detailplanung wird in den Fachausschüssen vorgestellt.

Stadtv. Blanke macht ebenfalls deutlich, bei einem solchen Investitionsvolumen vom Verfahren bis zur Vergabe eingebunden werden zu wollen. Da reicht ihm als Begründung die Kurzfristigkeit nicht aus.

Stadtv. Bruckhoff hat aus der Presse entnommen, dass neue Mitarbeiter ins Concordiahaus einziehen. Was hat das mit Blick auf den vorgesehenen Leerzug des Concordiahauses zu bedeuten?

OB Schranz berichtet, dass die weitere Nutzung des Concordiagebäudes solange erfolgen wird, bis der Umzug des Sozialbereichs in das Bürogebäude an der Essener Straße möglich sein wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss und die vorherige Kenntnisnahme des Umweltausschusses.

2. Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der Maßnahmen sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie nachfolgend aufgeführt:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
610002160100001	Rettungswache OB-Süd	785110	Anlage im Bau Hochbau OGM	400.000,00
610002160100001	Rettungswache OB-Süd	785120	HOAI-Leistungen OGM	100.000,00
610002160100002	Rettungswache OB-Nord	785110	Anlage im Bau Hochbau OGM	400.000,00
610002160100002	Rettungswache OB-Nord	785120	HOAI-Leistungen OGM	100.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2018 wird eingehalten."

29. **Bereitstellung von Mitteln für die Projektmanagement- und Planungskosten zur Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund, Kapitel 2 (KInvFG)
Vorlage: B/16/4281-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der *Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie nachfolgend aufgeführt:

Investitions- nummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
310003010100502	KIF II Jacobischule	785115	Projektkosten OGM	24.300,00

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

310003010100503	KIF II Rolandschule	785115	Projektkosten OGM	24.300,00
310003010100506	KIF II Falkensteinschule	785115	Projektkosten OGM	35.700,00
310003010100507	KIF II Steinbrinkschule	785115	Projektkosten OGM	150.000,00
310003010700201	KIF II Käthe-Kollwitz- Berufskolleg	785115	Projektkosten OGM	187.000,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2018 wird eingehalten."

30. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Vorplanung einer neuen Schule der Sekundarstufen 1 und ggf. 2 in Oberhausen Vorlage: B/16/4282-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass es vorliegend um die finanzielle Abdeckung des Prüfauftrages und der Einstellung der dazu benötigten Mittel in den städt. Haushalt geht.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister auf die Vorberatung des Finanz- und Personalausschusses bzw. die Kenntnisnahme des Schulausschusses.

2. Der Rat der Stadt beschließt, außerplanmäßige Mittel für die Vorplanung einer neuen Schule der Sekundarstufen 1 und ggf. 2 in Oberhausen bereitzustellen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
310003010600000	Neue Schule	785120	Anlage im Bau	100.000,00
		Hochbaumaß- nahme HOAI OGM		

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2018 wird eingehalten."

31. Revitalisierung des Stadtmittehauses in Oberhausen-Sterkrade Vorlage: B/16/4283-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister* auf die Vorberatung des Finanz- und Personalausschusses bzw. die vorherige Kenntnisnahme der Bezirksvertretung Sterkrade.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der Maßnahme sowie außerplanmäßige Mittel für Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen innerhalb des Stadtmittehauses Sterkrade, Steinbrinkstraße 211-215 / Bahnhofstraße 51, 46145 Oberhausen, im Haushaltsjahr 2018 wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
870001130101000	bebaute Grundstücke	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	620.000,00

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
870001130101000	bebaute Grundstücke	785120	AiB Hochbaumaßnahme HOAI OGM	180.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2018 wird eingehalten.

3. Der Rat der Stadt beschließt außerdem, überplanmäßige Mittel für Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen innerhalb des Stadtmittehauses Sterkrade, Steinbrinkstraße 211-215 / Bahnhofstraße 51, 46145 Oberhausen, im Haushaltsjahr 2018 wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Auftragsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
870001130101	bebauter Grundbesitz	521150	Aufwand für Sanierung, Gebäudeunterhaltung	370.000,00

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

- 32. Umbau des Ratssaals im Rathaus Oberhausen**
Vorlage: B/16/4284-01

Frau Stadtv. Marx vermisst in dem Konzept die Barrierefreiheit. Für sie ist die richtige Bezeichnung „barrierearm“. Insbesondere die vorgesehenen Rollstuhlplätze entsprechen nicht der DIN-Norm. Sie signalisiert Enthaltung für die LINKE.LISTE Fraktion.

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

OB Schranz weist darauf hin, dass sich der Arbeitskreis zum Umbau des Ratssaals in mehrmonatiger Beratung darauf verständigt hat, eine weitestgehende Barrierefreiheit vorzusehen. Diese ist in dem Gestaltungskonzept der Architekten berücksichtigt. Dabei geht es nicht nur um Gehbehinderte, sondern auch um Blinde und Hörgeschädigte.

Stadtv. Kösling ist dankbar für diesen Hinweis. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist bereit, dem vorliegenden Vorschlag zu folgen, weil es ohne Kompromisse nicht geht. Eine vollkommen barrierefreie Umsetzung wird es nicht geben.

Frau Stadtv. Marx hält es nicht für richtig, dass Rollstuhlfahrer nur in der ersten Reihe und damit möglicherweise nicht einmal bei ihrer Fraktion sitzen können.

OB Schranz merkt an, dass der aktuelle Entwurf an drei Stellen Rollstuhlfahrerplätze bei den jeweiligen Fraktionen vorsieht, die zum heutigen Zeitpunkt nicht einmal benötigt würden. Ebenso wird diese Möglichkeit auf der Verwaltungsvorstandsbank geschaffen sowie auf der Zuschauertribüne.

Stadtv. Benter macht deutlich, dass es sich um eine über Monate andauernde Planung handelt, bei der es keine Entscheidung gab, die nicht einstimmig war. Es ist ein gutes Konzept, von dem alle überzeugt sind. Da kann er nicht nachvollziehen, dass man sich enthält, wenn es heute lediglich um die Haushaltsmittel geht.

Stadtv. Karacelik teilt mit, dass bei den Rollstuhlplätzen in den vorderen Reihen des Ratssaals der normierte Wendebereich unterschritten wird. Er befürwortet grundsätzlich die notwendige Modernisierung des Ratssaals, stellt aber fest, dass die ursprüngliche Priorität zum barrierefreien Umbau nicht den Stellenwert genießt, den die Verwaltungsvorlage vorgibt. Bei der Inklusion ist er nicht für Kompromisse bereit.

Dez. Schmidt berichtet, dass er sich mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen intensiv über die Vorschläge auseinandergesetzt hat. Es wurden Tests mit Rollstuhlfahrern gemacht und Modelle gebaut. Die Bedürfnisse aller Menschen wurden getestet und in die Planung aufgenommen. Mehr kann man nicht machen.

Stadtv. Kösling weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es keine 100-prozentige Barrierefreiheit gibt. Es muss ein Kompromiss gefunden werden, zu dem erfreulicherweise alle an der Erstellung der Konzepte Beteiligten bereit waren.

Stadtv. Karschti hält das Konzept für gelungen, denn das Machbare wurde umgesetzt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister* auf die Vorberatung des Finanz- und Personalausschusses bzw. die vorherige Kenntnisnahme des Hauptausschusses.
2. Der Rat der Stadt beschließt die zusätzliche investive außerplanmäßige Mittelbereitstellung in einer Gesamthöhe von 900.000,00 EUR für die Modernisierung und den barrierefreien Umbau des Ratssaales im Rathaus Oberhausen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
870001130102010	Barrierefreiheit öffentl. Gebäude	785110	Anlage im Bau Hochbaumaßnahme OGM	900.000,00

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2018 wird eingehalten."

33. **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verlagerung der Verwaltung in der Gesamtschule Osterfeld (GSO)**
Vorlage: B/16/4285-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister* auf die Vorberatung des Finanz- und Personalausschusses bzw. die vorherige Kenntnisnahme des Schulausschusses.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der Maßnahme sowie überplanmäßige Mittel für die Verlagerung der Verwaltung in der Gesamtschule Osterfeld (GSO) bereitzustellen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
310003010600100	Gesamtschule Osterfeld	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	270.000,00

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
310003010600100	Gesamtschule Osterfeld	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahme HOAI OGM	98.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2018 wird eingehalten."

34. **Zusätzliche Bereitstellung investiver Mittel für den Umbau des Verwaltungsbäudes**
Essener Straße 51/53
Vorlage: B/16/4295-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister* auf die Vorberatung des Finanz- und Personalausschusses.

2. Der Rat der Stadt beschließt die weitere Umbaumaßnahme sowie die zusätzliche investive überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.200.000,00 EUR für den Umbau des Verwaltungsgebäudes Essener Straße 51/53.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
870001130100100	Essener Straße	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	1.200.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2018 wird eingehalten."

35. Stelleneinrichtung im Bereich 3-1/Kinder, Jugend (Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung)
Vorlage: B/16/4202-01

OB Schranz weist darauf hin, dass sich in der Begründung der Ratsvorlage B/16/4202-01 ein Zahlendreher eingeschlichen hat.

Die Personalkosten, die in Zeile 14 noch korrekt (107.456,72 EUR) abgebildet wurden, lauten in Zeile 54 fälschlicherweise 170.456,72 EUR.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Fördergebers zur Teilnahme an der 2. Förderphase, die Einrichtung einer 0,5 Stelle, befristet vom 01.01.2019 bis 30.06.2022, im Rahmen des Förderprojektes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ im Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung, Entgeltgruppe 12 TVöD und die externe Ausschreibung und Besetzung der Stelle."

36. Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2019
Vorlage: B/16/4286-01

Stadtv. Blanke sieht zwar das Geld gut angelegt, möchte jedoch vermeiden, dass es zum Gewohnheitsrecht für die Träger wird, denn es handelt sich um einen Anteil, den eigentlich das Land übernehmen müsste.

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß §1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt beschließt die Übernahme von 40 % der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen vom 01.01.2019 bis zum 31.07.2019.

Bereits bestehende Regelungen zur Übernahme von Trägeranteilen wie z.B. bei befristeten Platzausweitungen in Kindertageseinrichtungen bleiben hiervon nach wie vor unberührt.

Durch die Bildung einer Rückstellung im laufenden Haushaltsjahr 2018 beim Auftrag 310006010101 - Betriebsführung, Kostenart 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 700.000 EUR ist eine ergebnisneutrale Darstellung und somit Finanzierung im Haushaltsjahr 2019 gesichert."

- 37. Errichtung des Bildungsgangs "Allgemeine Hochschulreife (Ingenieurwissenschaften)" am Hans-Sachs-Berufskolleg zum 01.08.2019 gem. Anlage D 15 a der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK)
Fachbereich: Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften (Berufliches Gymnasium für Technik)
Vorlage: B/16/4212-02**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Änderungen in der APO-BK, Anlage D 15 a gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) ab dem Schuljahr 2019/2020 die Errichtung des dreijährigen Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium für Technik, fachlicher Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften (AHR/Ingenieurwissenschaften)". Der Bildungsgang soll zunächst einzügig - mit der Option auf Zweizügigkeit - errichtet werden."

- 38. Errichtung des Bildungsgangs "Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Informatik (Staatlich geprüfte Informatikerin/Staatlich geprüfter Informatiker, Schwerpunkt Multimedia)" am Hans-Sachs-Berufskolleg zum 01.08.2019 gem. Anlage C 1 in Verbindung mit C 4, gem. § 2 Nr. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK)**

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Fachbereich: Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften (Berufliches Gymnasium für Technik)
Vorlage: B/16/4221-02

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) ab dem Schuljahr 2019/2020 die Änderung bzw. Umwandlung des Bildungsgangs „Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Informatik (Staatlich geprüfte informationstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter informationstechnischer Assistent)“

in den Bildungsgang

„Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Informatik (Staatlich geprüfte Informatikerin/Staatlich geprüfter Informatiker, Schwerpunkt: Multimedia (dreijährig))“, APO-BK Anlage C1 in Verbindung mit C 4, gem. § 2 Nr. 1. Der Bildungsgang soll zunächst einzügig - mit der Option auf Zweizügigkeit - errichtet werden."

39. IGA Metropole Ruhr 2027
Beschlussfassung – Unsere Gärten
Vorlage: B/16/4171-01

Stadtv. Zimkeit macht deutlich, dass es sich um ein wichtiges Projekt des Ruhrgebiets für den Strukturwandel handelt. Deshalb sei es gut, dass die Stadt sich einbringt. Das Projekt ist nach seiner Auffassung nur mit der Unterstützung des Landes machbar. Daran scheiterte es allerdings bisher. Deshalb ist sein Appell an das Land, eine entsprechende Förderung bereitzustellen für eine positive Entwicklung des Ruhrgebiets und damit auch für Oberhausen.

Frau Stadtv. Wittmann ist zuversichtlich, mehr erreichen zu können, wenn alle an einem Strang ziehen. Wünschenswert wäre nur, dass der Bund und das Land den Handlungsbedarf ernst nehmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion und der Stadtverordneten Frau Walther folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt

- **begrüßt den Vorschlag des Regionalverbands Ruhr zur Durchführung einer Internationalen Gartenausstellung im Jahr 2027 (IGA 2027) in der Metropole Ruhr und**
- **beschließt die Beteiligung am Durchführungshaushalt zur IGA 2027 mit einem jährlichen konsumtiven Beitrag in Höhe von 36.191,00 Euro im Zeitraum 2019 - 2028 vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung sowie der Voraussetzung, dass das von der Stadt Oberhausen gemeldete Projekt Ruhrpark Bestandteil der IGA 2027 wird.**
- **beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im HH-Jahr 2019 in Höhe von 36.200 EUR bei Auftrag 220013010190 - Grünanlagen und Kleingartenanlagen, Kosten-**

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

art 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche. Eine verbindliche Deckung (Kompensation) muss zwingend innerhalb des HH-Jahres 2019 dargestellt werden. Gleicher Sachverhalt gilt auch für die entsprechenden Restbeträge der Folgejahre."

**40. Masterplan „Saubere Luft für Oberhausen“ – Endbericht
Vorlage: B/16/4197-01**

OB Schranz berichtet über vier Klagen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen das Land Nordrhein-Westfalen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) für „Saubere Luft“ in Bielefeld, Hagen, Wuppertal sowie auch Oberhausen, weil in allen vier Städten der EU-Grenzwert für Stickstoffdioxid überschritten wird. Die Stadt Oberhausen wird beigeladen.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Axt, Stadtv. Karschti, Stadtv. Mellis, Stadtv. Bandel, Stadtv. Flore, Stadtv. Dr. Goeke, Stadtv. Große Brömer, Frau Stadtv. Walther, Stadtv. Bruckhoff, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Brodrick und Frau Beig. Lauen.**

Stadtv. Axt wirbt für Zustimmung zu dem Masterplan, denn er bereitet den Weg vor, ein Dieselfahrverbot auf der Mülheimer Straße verhindern zu können. In dem Masterplan steckt eine Mobilitätswende und die Möglichkeit, die CO² Werte dem Ziel ein Stück näher zu bringen. Allerdings reicht es nicht aus, nur die Maßnahmen, die zur Mobilitätswende führen, langfristig umzusetzen, um die Grenzwertüberschreitung auf der Mülheimer Straße signifikant zu senken. Damit die Luftqualität in Oberhausen wirklich verbessert wird, muss über Ausweitungen von Tempo 30-Zonen, LKW-Fahrverboten und auch der Reduzierung von Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr nachgedacht werden. Auch der Rad- und Fußverkehr muss mutiger als bislang gefördert werden.

Stadtv. Karschti vertritt die Auffassung, dass die Maßnahmen relativ wenig bewirken, denn die Verkehre haben nicht den Einfluss auf die Schadstoffbelastung in der Luft, wie die Hintergrundbelastungen z.B. der GMVA.

Stadtv. Runkler merkt an, dass der Masterplan durchaus vernünftige Ansätze hat. Die Maßnahme, ein LKW-Fahrverbot herbeizuführen, erscheint sinnvoll, ist aber noch nicht die endgültige Lösung des Problems. Die Ursachen liegen tiefer. Beim Feinstaub, den man in den Griff bekommen hat, wurde von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung gesprochen, bei NO_x gibt es dazu keine Erkenntnisse. Die Fahrverbote beruhen auf richterlichen Entscheidungen. Eine gesetzliche Ermächtigung gibt es nicht. Oberhausen ist die einzige Stadt, die über Elektrobusse verfügt und diese sogar gemäß Ratsbeschluss bei entsprechender Förderung flächendeckend anschaffen will.

Stadtv. Mellis macht deutlich, dass der Masterplan nach seinem Eindruck keine neuen Erkenntnisse zur Reduzierung der Schadstoffe eröffnet, sondern vielmehr eine Reihe von Maßnahmen auflistet, deren Wirkung als Grundlage zur Reduzierung von verkehrsbedingten Stickstoffdioxidemissionen umstritten ist, wie z. B. die Ausweitung und konsequente Umsetzung eines LKW-Fahrverbotes, Tempo 30 und das Fahrverbot für Diesel. Hinzu kommt, dass diese Maßnahmen sich nur gegen die verkehrsbedingten Emissionen richten und nicht gegen die Emissionen aus den Hintergrundbelastungen, die einen deutlich höheren Einfluss auf die Gesamtbelastung haben. Eine Mobilitätswende kann nur erreicht werden, wenn die Bürger, aber auch die Verwaltung, Wirtschaft und die städt. Unternehmen aktiv an dem Prozess mitwirken und diesen gestalten können. Deshalb sollten erst alle Maßnahmen ausgeschöpft werden, die auf eine freiwillige Mobilitätswende setzen und eine saubere bedürfnisgerechte Mobilität ohne Autoabhängigkeit ermöglichen.

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Bandel hat den Eindruck, dass es scheinbar keine belastbaren Daten oder eine vergleichbare Situation gibt. Dennoch wird eine Entscheidung erwartet, da Oberhausen in die Klageverfahren einbezogen wurde. Er geht davon aus, dass die fünf großen Gruppen in die die 27 Einzelmaßnahmen zusammengefasst sind, ihre Wirkung zeigen werden. Man brauche den Masterplan, weil man zur Realisierung dieser vielen Maßnahmen, die teilweise hohe Investitionen erfordern, auf Fördermittel angewiesen sei. Gegenüber der Bezirksregierung muss dargelegt werden, dass alles unternommen wird, um die NOx-Belastung herabzusetzen.

Stadtv. Flore teilt die Auffassung, dass eine Mobilitätswende wichtig ist, diese jedoch auf freiwilliger Basis von dem Bürger kommen muss. Dazu gehören auch maßgeblich ein attraktiver ÖPNV und eine Linie 105. Viele Maßnahmen werden erst langfristig eine Wirkung erzielen. Er ist davon überzeugt, dass die kurzfristigen Maßnahmen ein Verbot nicht verhindern können. Die Überwachung der Fahrverbote durch die Polizei hält er nicht für durchführbar. Bevor es zu einer Tempo 30-Zone auf der Mülheimer Straße kommt, müssen mögliche Ausweichverkehre geprüft werden.

Stadtv. Dr. Goeke sieht das Problem bei der Politik, die sich zu sehr auf den Autoverkehr und Güterverkehr konzentriert hat. Eine Zunahme der Verkehre ist bereits heute schon zu erwarten, denkt man an die weitere Bebauung des Stahlwerksgeländes und des Waldteichgeländes. Wenn die Luft verbessert werden soll, muss man über die Einführung von Tempo 30 und eine Verringerung des Individualverkehrs unter Einbindung der Autohersteller nachdenken.

Stadtv. Große Brömer hält es ebenfalls für eine Illusion, dass mit dem Masterplan ein Fahrverbot verhindert werden kann. Dazu reichen die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht aus. Außerdem existiert für ihn ein unlogischer Zusammenhang zwischen dem Klimawandel und NOx. Je intensiver die Diskussion über NOx ist, desto mehr werden Dieselfahrzeuge durch Benzinfahrzeuge ausgetauscht, was wiederum dem Klima schadet, da der CO² Gehalt in der Luft ansteigt. Eine Diskussion über die E-Mobilität ist durchaus berechtigt, wird jedoch nicht die entscheidende Auswirkung auf Fahrverbote haben. Die Entwicklung steckt noch in den Anfängen und bedarf einer kritischen Diskussion, wenn es stimmt, dass die Produktion der sich im Augenblick auf dem Markt befindlichen E-Autos eine CO²-Bilanz hat, die so hoch ist, wie ein Auto mit Verbrennungsmotor, das 200.000 km gefahren ist. Auch der Fahrradumstieg befindet sich noch in einer hoffnungsvollen Planungsphase. Man benötigt eine generelle Wende des ÖPNV im gesamten Ruhrgebiet, wenn die Mobilitätswende das Ziel sein soll. Der Ausbau des ÖPNV, insbesondere in klammen Ruhrgebietsstädten, scheiterte bisher an der Finanzierung. Um Verbindungen zu schaffen, die mit den heutigen nicht vergleichbar sind, sind Bundes-, Landes- und Fördermittel gefragt.

Frau Stadtv. Walther regt an, zur Abwendung von Fahrverboten den Vorschlag wie auf der Seite 26 der Klagebegründung der DHU ausgeführt, aufzugreifen und zur Erleichterung des Vollzugs die Ausgabe bestimmter selbstgestalteter Plaketten an Verkehrsteilnehmer, die zur Durchfahrt berechtigt sind, vorzusehen. Damit kann eine Maßnahme angeboten werden, die für eine schnellstmögliche Umsetzung geeignet ist. Der Masterplan ist nur ein Schritt und keine Grundlage. Er ist nicht die Lösung.

Stadtv. Bruckhoff hat einige inhaltliche Fragen zu den Seiten 56 ff des PWC Gutachtens. Zur Beantwortung von Fragen zu dem Gutachten standen die Berater der Firma PWC im Rahmen der Vorberatung in den Fachausschüssen zur Verfügung.

Frau Stadtv. Wittmann sieht großen Gesprächsbedarf, wenn über angemessene Maßnahmen für Oberhausen gesprochen wird. In Fahrradstädten wie Kopenhagen hält nach ihrer Aussage niemand der Regen vom Fahrradfahren ab. Was die Verbesserung des ÖPNV anbelangt, möchte sie nachfragen, ob die seinerzeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung veranlassten Kürzungen wieder rückabgewickelt werden könnten. Das würde sie für ein gutes Signal halten, zumal sich der Stärkungspakt dem Ende nähert. Dann müsste man nicht auf den Bund und das

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Land warten.

Stadtv. Brodrick fragt nach, an wieviel Stationen im Stadtgebiet die Möglichkeit besteht, innerhalb von 20 Minuten den Ladevorgang abzuschließen. Wahrscheinlich müsste dafür die entsprechende Infrastruktur erst geschaffen werden.

Frau Beig. Lauxen berichtet, dass die DUH vier Klagen eingereicht hat, über die das OVG Münster zu entscheiden hat. Eine davon betrifft Oberhausen. Aus der Klagebegründung geht u. a. hervor, dass die Stadt Oberhausen aufgefordert wird, schnellstmöglich den Luftreinhalteplan anzupassen. Dazu gab es bereits vor etwa sechs Wochen einen Termin mit der Bezirksregierung zwecks Aktualisierung des Luftreinhalteplans mit den Maßnahmen aus dem Masterplan. Ferner gibt es die Aufforderung darzustellen, mit welchen Maßnahmen die Stadt Oberhausen glaubt, unter die Grenzwerte kommen zu können. In der Anlage 3 sind die kurzfristigen Maßnahmen zur Mobilitätswende für die nächsten zwei Jahre aufgeführt. Perspektivisch muss das Ziel der Maßnahmen die Verkehrsverflüssigung und Verkehrsverstetigung sein, unabhängig von Tempo 30 oder dem LKW-Fahrverbot. Zur Maßnahme „Umweltorientiertes Verkehrsmanagement im Umfeld der Mülheimer Straße“ wurde ein Förderantrag in Millionenhöhe gestellt, der bereits bewilligt wurde. Ebenfalls bewilligt wurden aufgrund der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ Fördermittel für Maßnahmen bei der Feuerwehr auf der Mülheimer Straße, um Stauengpässe auf der Mülheimer Straße künftig reduzieren zu können. Darüber hinaus wurde in der letzten Woche der Förderantrag für den Bau einer Radabstellanlage am Bahnhof Osterfeld-Süd bewilligt. Bei den restriktiven Maßnahmen macht das LKW-Fahrverbot nur Sinn, wenn es sich um ein 24-Stunden-Fahrverbot von der Landwehr bis zur A 516 handelt, mit Ausnahme der Wirtschaftsverkehre. Nur so können Umleitungsverkehre vermieden werden, weil die LKW dann erst gar nicht in die Stadt fahren werden. Durch die Digitalisierung soll es zu einer dynamischen Verkehrslenkung u. a. auf der Mülheimer Straße kommen. Wichtig ist es, Möglichkeiten zu schaffen, die dazu führen, dass keine Ausweichverkehre in die Quartiere kommen. Über eine grüne Welle mit Tempo 30 sollte nachgedacht werden. In Richtung Norden findet ein Durchgangsverkehr statt, der weder in der Stadt einkaufen, noch sich dort aufhalten möchte. Es wäre hilfreich, diesen Verkehr anders leiten zu können. Was die Gesundheitsbelastung von NOx anbelangt, so wird in diesem Zusammenhang von Herz- und Kreislauferkrankungen gesprochen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Gruppe BOB im Rat und einem Mitglied der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Masterplan „Saubere Luft für Oberhausen“ mit seinem breitgefächerten Maßnahmenbündel als Grundlage zur Reduzierung der verkehrsbedingten Stickstoffdioxidemissionen in Oberhausen.**
- 2. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse des Masterplans mit dem Ziel, die Verhängung von Fahrverboten zu vermeiden, in die von der Bezirksregierung vorzunehmende Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Oberhausen einzubringen.**
- 3. Er beauftragt die Verwaltung, die notwendige „Mobilitätswende“ einzuleiten. Die Maßnahmen des Masterplans sind unter Berücksichtigung ihrer Wirkung und der finanziellen und personellen Notwendigkeiten zu priorisieren und vor der Umsetzung dem Rat der Stadt jeweils zur Entscheidung vorzulegen.**
- 4. Der Rat der Stadt Oberhausen fordert die Fördergeber auf Bundes- und Landesebene**

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

auf, die Förderquoten für finanzschwache Kommunen zu erhöhen, da ohne diese Erhöhung weitere Fördermittel nicht beantragt werden können, somit eine kurzfristige und dauerhafte Einhaltung der Grenzwerte deutlich erschwert wird."

41. Beschluss zum Grünstrukturen-Entwicklungskonzept und erste Schritte zur Umsetzung
Vorlage: B/16/4070-01

OB Schranz unterbricht die Sitzung um 19:30 Uhr für eine 15 minütige Pause und eröffnet sie wieder um 19:45 Uhr.

Für **Frau Stadtv. Wittmann** geht mit dieser Vorlage ein Traum in Erfüllung. Es handelt sich um ein ausgezeichnetes Beispiel von Beteiligung, das der Weiterentwicklung bedarf.

Stadtv. Nakot sieht darin ebenfalls ein wichtiges Werk, auch wenn einiges nicht umgesetzt werden kann. Viele Maßnahmen führen dazu, das Klima in der Oberhausener City zu verbessern und Oberhausen grüner zu machen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt das Grünstrukturen-Entwicklungskonzept OberhausenCity als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Das Konzept ist somit bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

2. Der Rat der Stadt Oberhausen fordert die Verwaltung auf, unter Berücksichtigung personeller und finanzieller Kapazitäten sowie dem Abgleich mit anderen Maßnahmen die Tätigkeiten für die Umsetzung der unter Pkt. 3. genannten Maßnahmen aufzunehmen. Die Umsetzung im Rahmen bestehender Förderprogramme ist zu prüfen und soweit erforderlich sind entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien einzuholen.

3. Die nachfolgend genannten Maßnahmenvorschläge des Grünstrukturen-Entwicklungskonzeptes sollen in einem ersten Schritt umgesetzt werden. Diese sind geeignet, der innerstädtischen Hitzebelastung oder der Überflutungsgefährdung in der Innenstadt von Alt-Oberhausen zielgerichtet entgegenzuwirken.

(1) Bereich Blücherstraße/Alsenstraße: Begrünung des Straßenraumes (Pflanzung von 13 Einzelbäumen).

(2) Standort Parkplatz Düppelstraße: Umgestaltung und Neuanlage von Grünflächen (Pocket-Park) und (Teil-)Entsiegelung / Begrünung von Stellplätzen (Bäume, Sträucher, Bodendecker, Gebrauchsrasen).

(3) Standort Brüder-Grimm-Schule (Lothringer Straße): Entsiegelung und Begrünung der Hofflächen (Bäume, Sträucher, Bodendecker, Gebrauchsrasen, Blumenwiesen) sowie Dachbegrünung (städtische KiTa).

(4) Planungsbereich Anne-Frank-Realschule (Goebenstraße): Entsiegelung und Begrünung der Hofflächen (Bäume, Sträucher, Bodendecker, Gebrauchsrasen, Stau-

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

den), Begrünung des Straßenraumes (Pflanzung von 4 Einzelbäumen), Tieferlegung von Stellplätzen, Anlage eines Gemeinschaftsgartens sowie Dach- und Fassadenbegrünung mit dem Bereich Sportzentrum Willy-Jürissen-Halle (Lothringer Straße): (Teil-)Entsiegelung / Begrünung von Stellplätzen (Sträucher, Bodendecker), Tieferlegung von Stellplätzen sowie Dach- und Fassadenbegrünung.

- (5) Planungsbereich Umfeld Christuskirche (Nohlstraße): Umgestaltung von Grünflächen (Bäume, Gebrauchsrasen, Blumenwiesen), Anlage eines Gemeinschaftsgartens und Kräutergartens.
- (6) Obere Marktstraße - Wasser in der Stadt: Trinkbrunnen, Wasserrinne in Anbindung an den Phönix-Brunnen sowie Entsiegelung und Begrünung (Spielpunkt Obere Marktstraße / Ecke Gewerkschaftsstraße).
- (7) BürgerPark Grenzstraße: Prüfen der Machbarkeit für die Anlage einer Grünfläche bzw. Parkanlage (Bäume, Gebrauchsrasen) unter Berücksichtigung der Flächen für den Rückbau der westlich gelegenen Gebäude (Bebauung Grenzstraße / Ecke Goebenstraße)."

- 42. 1. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2019 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
 2. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
 Vorlage: B/16/4224-01

Stadtv. Karschti schlägt vor, den Zustand der Kanäle anhand eines Ampelsystems darzustellen.

OB Schranz weist darauf hin, dass die WBO bereits zugesagt hat, sich um eine solche Liste zu bemühen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme eines Mitglieds der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Das Kanalbauprogramm 2019 mit einem Gesamtvolumen für das Jahr 2019 in Höhe von 12.272.690,00 EUR,
- 2. die Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH,
- 2.1 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen inkl.
 Planungsleistungen 4.990.000,00 EUR
 Investitionsnummer 560011030100000
 Kanalbauprogramm
 Finanzposition 785230
 AiB Tiefbaumaßnahmen WBO
- 2.2 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen 6.900.000,00

Stadt	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

EUR

aus der Verpflichtungsermächtigung 2019
Kassenwirksam 2020
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

2.3 Kanalbauprogramm konsumtiv

382.690,00

EUR

Auftrag 110011030100
Abwasserbeseitigung
Kostenart 521190
Kostenart 521191

260.000,00 EUR
122.690,00 EUR

Beauftragungsvolumen 2019

12.272.690,00 EUR“

43. Straßenbauprogramm 2019 - 2021

Vorlage: B/16/4225-01

OB Schranz ruft die TOP 43 und 43.1 zur gemeinsamen Beratung auf. Die Ergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP dargestellt.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Runkler, Stadtv. Karschti, Frau Stadtv. Wittmann, Frau Beig. Lauxen, Stadtv. Große Brömer, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Bruckhoff, Stadtv. Ingendoh, Frau Stadtv. Mütthing, Frau Stadtv. Walther und Beig. Motschull.**

Stadtv. Runkler zeigt als Folge des Beschlusses über das Straßenbauprogramm auf, dass KAG-Beiträge anfallen können. Da das bei der heutigen Beschlussfassung noch nicht bekannt ist, sollen KAG-Maßnahmen unter den Vorbehalt gestellt werden, dass nach der Bürgerbeteiligung noch ein Ratsbeschluss für die einzelne Maßnahme erforderlich wird. Dadurch würde auch die Verwaltung geschützt, in der Bürgerversammlung sagen zu müssen, der Rat habe das so beschlossen und deshalb könnten die Bedenken nicht mehr aufgegriffen werden. Des Weiteren geht es darum, Nicht-KAG-Maßnahmen alternativ anzubieten, falls der Rat sich dafür entscheidet, aufgrund der Bürgeranhörung auf eine Umsetzung einer Maßnahme zu verzichten. Auf diese Weise soll die Unterstützung des Rates signalisiert werden, dass eine Finanzierung durch das Land bedacht wird.

Für **Stadtv. Karschti** geht der Antrag zwar in die richtige Richtung, aber er reicht nicht aus. Er befürwortet im Sinne der Transparenz ein Kataster, als Auszug aus dem eingesetzten Softwareprodukt der Firma CAOS.

Frau Stadtv. Wittmann unterstützt den zweiten Absatz und sieht als wichtigen Aspekt die Kompensation des Einnahmeausfalls. Keine Unterstützung findet der erste Absatz. Der sollte gestrichen werden. Stattdessen schlägt sie vor, an den zweiten Absatz anzufügen, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Vorschlag vorzulegen, ob und wie Maßnahmen, die KAG-Beiträge zur Folge haben, unter deren Verzicht finanziert werden können, ohne dass das Investitionsvolumen der Stadt beeinträchtigt wird.

OB Schranz stellt fest, dass demnach eine Beschlussnotwendigkeit entfallen würde.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass in der Liste zum Straßenbauprogramm nicht ersichtlich ist, welche Ausbaumaßnahmen an den vorgeschlagenen Straßen beitragspflichtig sind, sei es nach

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

KAG oder Baugesetzbuch. Sie regt an, diese Angaben für das Programm 2019 zu ergänzen und in Zukunft direkt kenntlich zu machen. Sie gibt zu bedenken, dass der Vorschlag, einen Ratsbeschluss im Anschluss an die Bürgerbeteiligung herbeizuführen, dazu führen kann, dass es bei einzelnen Maßnahmen zu Terminschwierigkeiten kommt. Deshalb schlägt sie vor, Transparenz dadurch herzustellen, indem sie die entsprechenden Angaben zur Beitragspflicht im Straßenbauprogramm für das Jahr 2019 ergänzt und zukünftig regelmäßig hinterlegt.

Stadtv. Große Brömer merkt an, dass nach der Beschlussfassung über das Straßenbauprogramm durch den Rat und der sich anschließenden Bürgerbeteiligung keine Auswertung mehr durch den Rat erfolgt. Es wäre dann durchaus sinnvoll, wenn der Rat in die Lage versetzt wird, die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung abschließend werten zu können. Terminprobleme können durch eine vernünftige Organisation vermieden werden, indem zeitgerecht Bürgerversammlungen durchgeführt werden.

Frau Stadtv. Stehr macht deutlich, dass die Stadt es sich nicht erlauben kann, auf die Forderung dieser Beiträge zu verzichten. Die Formulierung, dass Einnahmeausfälle in geeigneter Weise erstattet werden sollen, hält sie bei einem Antrag als problematisch, auch wenn ihn im Kern alle begrüßen würden. Die Frage ist, ob das Anliegen nicht an den Planungsausschuss zurückverwiesen werden sollte, dort gemeinsam diskutiert wird und dann evtl. ein gemeinsamer Antrag daraus entstehen könnte.

Stadtv. Bruckhoff plädiert auch für eine Vertagung des Antrags mit dem Ziel, eine gemeinsame Formulierung zu finden.

Stadtv. Ingendoh hält es nicht für den richtigen Weg, wenn eine lautstarke Minderheit über eine Mehrheit entscheidet. Es ist nicht Sinn der Politik, dass man sich nach der Bürgerbeteiligung der Minderheit unterordnet.

Frau Stadtv. Müthing berichtet, dass die KAG-Beiträge auch ein Thema beim Städtetag waren. Dort ergab sich aufgrund der Diskussionen in anderen Städten, dass man sehr wohl bedenken muss, möglicherweise andere Begehrlichkeiten zu wecken, wenn die Bürger nicht mehr zu KAG-Beiträgen herangezogen werden.

Wenn das Straßenbauprogramm in den nächsten Beratungsgang geschoben werden kann, so **Stadtv. Große Brömer**, und in diesem Zusammenhang die Änderungsvorschläge diskutiert werden können, ist er selbstverständlich damit einverstanden, auch den Antrag in der nächsten Beratungsfolge beraten zu lassen. Andernfalls müsste er auf Abstimmung beharren.

OB Schranz würde eine Vertagung der Beschlussfassung über das Straßenbauprogramm kritisch hinterfragen. Die Ersatzmaßnahmen, die vorhin beschlossen wurden, resultieren aus den Verschiebungen der Straßenbaumaßnahmen. Wenn der Beschluss erst im Februar 2019 gefasst wird, liegt die Befürchtung nahe, dass es im nächsten Jahr im Vergleich zu den Jahren bis 2018 zu noch größeren Schwierigkeiten bei der Abarbeitung des Straßenbauprogramms kommen wird. Bei einer heutigen Beschlussfassung könnten bereits im Januar 2019 die Ausschreibungsverfahren in Gang gesetzt werden. Für **OB Schranz** stellt sich die Frage, ob der Rat das Gremium ist, das bei den KAG-Beiträgen auf jeden Fall entscheiden muss? Je nach Maßnahme und bezirklicher Bedeutung könnten auch der Planungsausschuss oder die Bezirksvertretungen zuständig sein.

Für **Frau Stadtv. Walther** geht es um ein möglichst einheitliches Procedere. Deshalb fasst sie zusammen, was nach ihrer Auffassung einvernehmlich war. Die Maßnahmen des Straßenbauprogramms sollten zusätzlich die Information erhalten, ob und in welcher Höhe KAG-Beiträge fällig werden und Alternativen, deren Größenordnung benannt und hinterlegt werden. Alternativ zur Beschlussfassung durch den Rat nach der Bürgerbeteiligung könnte die Bezirksvertretung zuständig sein. Hinzu kommt noch der Prüfauftrag zu Kompensationen.

OB Schranz weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, die absolute Höhe der KAG-Beiträge auszurechnen und zu hinterlegen. Das ergibt sich aus den Kosten der Maßnahme. Den Ratsbe-

Stadt	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

schluss könnte man umgehen, indem man ihn ersetzt durch einen Beschluss der zuständigen Gremien des Rates. Dann lässt man es offen und es könnte nochmal geprüft werden, wo die originäre Zuständigkeit liegt. Er schlägt vor, jetzt sowohl über das Straßenbauprogramm, als auch über den Antrag zu entscheiden.

Beig. Motschull merkt an, das die Entscheidung nicht ganz deutlich sei, ob eine Entscheidungsbefugnis bei den Bezirksvertretungen (BezV) liegt. Er zitierte § 2 Abs. 2 der BezV-Richtlinien und meint, es müsse jeweils im Einzelfall entschieden werden.

Frau Stadtv. Wittmann zieht ihren Änderungsvorschlag zurück.

OB Schranz lässt sodann zuerst über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und der FDP im Rat unter Berücksichtigung seiner ergänzenden Formulierung und anschließend über das Straßenbauprogramm 2019 - 2021 abstimmen. Die Beschlüsse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich eine Zuständigkeitsprüfung durch den Bereich 4-6/Recht im Zusammenhang mit dem Straßenbauprogramm vorgenommen wurde. Als Ergebnis kann folgendes festgehalten werden:

- Zuständig für die Entscheidung über das Straßenbauprogramm ist nach der Zuständigkeitsordnung der Planungsausschuss. Der Rat der Stadt kann die Entscheidung hierüber - auch konkludent - an sich ziehen.
- Die Bezirksvertretungen sind - auf der Grundlage des Straßenbauprogramms - zuständig für die Entscheidung über die Reihenfolge der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im jeweiligen Stadtbezirk, bezogen auf Gemeindestraßen, Wege und Plätze, deren Verkehrsbedeutung nicht über den jeweiligen Stadtbezirk hinausgeht.
- Das Straßenbauprogramm 2019 - 2021 hat der Rat der Stadt unter dem Vorbehalt beschlossen, dass, soweit sich für eine einzelne Maßnahme eine KAG-Beitragspflicht ergibt, das zuständige Ratsgremium nach Durchführung der Bürgerbeteiligung über die tatsächliche Durchführung der betreffenden Maßnahme (nochmals) beschließen soll.
- Zuständiges Ratsgremium in diesem Sinne ist der Planungsausschuss; der Rat der Stadt kann jedoch auch insofern die Entscheidung an sich ziehen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt das Straßenbauprogramm 2019 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.148.160,00 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.062.500,00 EUR.

- | | |
|---|---|
| a. Planungsleistungen für investive Straßenbaumaßnahmen
Finanzstelle 560012010101000 - Straßenbau Ing.
Finanzposition 785240 - AiB Tiefbau Ing. WBO | 329.000,00 EUR |
| b. Straßenbauprogramm investive Baumaßnahmen (Anlage 1)
Finanzstelle 560012010190000 - Straßenbauprogramm Gemeindestraßen | 2.271.000,00 EUR |
| <i>Verpflichtungsermächtigungen 2019 zu Lasten 2020</i>
Finanzstelle 560112010190000 - Straßenbauprogramm Kreisstraßen | <i>1.000.000,00 EUR</i>
100.000,00 EUR |
| Finanzstelle 560112010190000 Straßenbauprogramm
<i>Verpflichtungsermächtigungen 2019 zu Lasten 2020</i> |
<i>50.000,00 EUR</i> |

Stadt	17.12.2018	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Landesstraßen	100.000,00 EUR
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen	
Auszahlungen investiver Straßenbau Gesamt	2.800.000,00 EUR
Verpflichtungsermächtigung Gesamt	1.050.000,00 EUR
c. Planungsleistungen für konsumtive Straßenbaumaßnahmen	100.000,00 EUR
Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen	
Kostenart 521145 - Aufwendungen für Straßenbauprogramm Ing. Leistungen	
d. Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen (Anlage 2)	
Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen	700.000,00 EUR
Auftrag 560112010104 - Kreisstraßen	200.000,00 EUR
Auftrag 560212010106 - Landesstraßen	100.000,00 EUR
Kostenart 521144 - Aufw. f. Straßenbauprogramm	
Aufwendung konsumtiver Straßenbau Gesamt	1.100.000,00 EUR
e. Kanalbegleitende Maßnahmen (investiv)	
Finanzstelle 560012010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Gemeindestraßen	149.350,00 EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 zu Lasten 2020</i>	<i>12.500,00 EUR</i>
Finanzstelle 560112010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Kreisstraßen	37.500,00 EUR
Finanzstelle 560212010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Landesstraßen	61.310,00 EUR
Auszahlung kanalbegleitende Maßnahmen Gesamt	248.160,00 EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.500,00 EUR
Gesamtbudget 2019	4.148.160,00 EUR
Gesamtbudget inkl. VE	

Für Maßnahmen, bei denen KAG-Beiträge erhoben werden, ist nach Durchführung der Bürgerbeteiligung **ein Beschluss der zuständigen Ratsgremien** einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dabei für Maßnahmen, die KAG-Beiträge zur Folge haben, alternative Vorschläge ohne KAG-Beiträge vorzulegen, um das Investitionsvolumen nicht zu beeinträchtigen.

Der Rat der Stadt unterstützt die Forderung, dass auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Bestand schnellstmöglich verzichtet und der Einnahmeausfall in geeigneter Form den Kommunen erstattet wird.“

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der

Stadt	17.12.2018	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

CDU-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt das Straßenbauprogramm 2019 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.148.160,00 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.062.500,00 EUR.

a.	Planungsleistungen für investive Straßenbaumaßnahmen Finanzstelle 560012010101000 - Straßenbau Ing. Finanzposition 785240 - AiB Tiefbau Ing. WBO	329.000,00 EUR
b.	Straßenbauprogramm investive Baumaßnahmen (Anlage 1) Finanzstelle 560012010190000 - Straßenbau- programm Gemeindestraßen <i>Verpflichtungsermächtigungen 2019 zu Lasten 2020</i> Finanzstelle 560112010190000 -Straßenbauprogramm Kreisstraßen Finanzstelle 560112010190000 Straßenbauprogramm <i>Verpflichtungsermächtigungen 2019 zu Lasten 2020</i> Landesstraßen Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen	2.271.000,00 EUR <i>1.000.000,00 EUR</i> 100.000,00 EUR <i>50.000,00 EUR</i> 100.000,00 EUR
	Auszahlungen investiver Straßenbau Gesamt	2.800.000,00 EUR
	Verpflichtungsermächtigungen Gesamt	1.050.000,00 EUR
c.	Planungsleistungen für konsumtive Straßenbaumaßnahmen Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen Kostenart 521145 - Aufwendungen für Straßenbau- programm Ing. Leistungen	100.000,00 EUR
d.	Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen (Anlage 2) Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen Auftrag 560112010104 - Kreisstraßen Auftrag 560212010106 - Landesstraßen Kostenart 521144 - Aufw. f. Straßenbauprogramm	700.000,00 EUR 200.000,00 EUR 100.000,00 EUR
	Aufwendung konsumtiver Straßenbau Gesamt	1.100.000,00 EUR
e.	Kanalbegleitende Maßnahmen (investiv) Finanzstelle 560012010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Gemeindestraßen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 zu Lasten 2020</i> Finanzstelle 560112010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Kreisstraßen Finanzstelle 560212010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Landesstraßen	149.350,00 EUR <i>12.500,00 EUR</i> 37.500,00 EUR 61.310,00 EUR
	Auszahlung kanalbegleitende Maßnahmen Gesamt	248.160,00 EUR

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verpflichtungsermächtigung

12.500,00 EUR

Gesamtbudget 2019

4.148.160,00 EUR

Gesamtbudget inkl. VE

5.210.660,00 EUR

Für Maßnahmen, bei denen KAG-Beiträge erhoben werden, ist nach Durchführung der Bürgerbeteiligung ein **Beschluss der zuständigen Ratsgremien** einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dabei für Maßnahmen, die KAG-Beiträge zur Folge haben, alternative Vorschläge ohne KAG-Beiträge vorzulegen, um das Investitionsvolumen nicht zu beeinträchtigen.

Der Rat der Stadt unterstützt die Forderung, dass auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Bestand schnellstmöglich verzichtet und der Einnahmeausfall in geeigneter Form den Kommunen erstattet wird.“

**43.1. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und FDP im Rat zur Drucksache Nr.
B/16/4225-01: Straßenbauprogramm 2019 - 2021
Vorlage: A/16/4299-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Für Maßnahmen, bei denen KAG-Beiträge erhoben werden, ist nach Durchführung der Bürgerbeteiligung ein Beschluss der zuständigen Ratsgremien einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dabei für Maßnahmen, die KAG-Beiträge zur Folge haben, alternative Vorschläge ohne KAG-Beiträge vorzulegen, um das Investitionsvolumen nicht zu beeinträchtigen.

Der Rat der Stadt unterstützt die Forderung, dass auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Bestand schnellstmöglich verzichtet und der Einnahmeausfall in geeigneter Form den Kommunen erstattet wird."

**44. Neufassung der Stellplatzablösesatzung
Vorlage: B/16/4247-01**

Frau Stadtv. Wittmann möchte darauf hinweisen, dass es ihr ein Anliegen ist, bei der Neufassung der Stellplatzablösesatzung auch auszuweisen, wie sich die Finanzierung zusammensetzt und wie man auf die Satzung steuernd einwirken kann.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Neufassung der Stellplatzablösesatzung der Stadt Oberhausen in der als Anlage beigefügten Fassung."

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

45. Regionales Radwegenetz Metropole Ruhr
Vorlage: B/16/4241-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Das vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitete Zukunftskonzept für den regionalen Alltagsradverkehr in der Metropole Ruhr wird vom Rat der Stadt Oberhausen als Bedarfsplan für den Regionalen Radverkehr unterstützt.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen bittet den RVR in diesem Bedarfsplan für den Regionalen Radverkehr nachfolgende Hinweise der Stadt Oberhausen (s. Pkt. 5) zu berücksichtigen.
3. Der Rat der Stadt Oberhausen bittet den RVR mit den dafür zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene die Weiterentwicklung und Umsetzung des Bedarfsplans für den Regionalen Radverkehr voranzutreiben.
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, an der weiteren Umsetzung des Bedarfsplans „Regionales Radwegekonzept Metropole Ruhr“ im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten aktiv mitzuwirken. Hierbei ist auch die Verknüpfung der kommunalen und regionalen Radwegenetzplanungen zu optimieren und aufzuzeigen, welches kommunale Engagement und welche Chancen für das kommunale Radwegenetz mit dem Bedarfsplan für den Regionalen Radverkehr verbunden sind.
5. Die Verwaltung wird gebeten, über die weitere Umsetzung des Regionalen Radwegenetzes regelmäßig zu berichten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, dem RVR diesen Beschluss zeitnah zu übermitteln."

46. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

46.1. Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch -
(Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)
Entscheidung über die vorgebrachte Stellungnahme und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/4020-01

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung der Stellungnahme zu IV.A 1 stattzugeben;

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch - in der Fassung vom 04.05.2018 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.2018, S. 90 <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=6&l_id=10882&val=10882&seite=90&sg=0&menu=1>).

a) die dem Bebauungsplan Nr. 726 beigefügte Begründung in der Fassung der Fortschreibung vom 14.11.2018 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 i. V. mit § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)."

**46.2. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 164 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 736
- Friesenstraße / Mecklenburger Straße -
Vorlage: B/16/4134-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 164

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.2018, S. 90), in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Es wird die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 164 beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz - vom 03.11.2017 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 164 liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 11, und umfasst das Flurstück Nr. 165.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt abweichend von § 4 der Satzung vom 21.12.2017 außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 16.01.2020."

- 46.3. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 165 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 724
- Dorstener Straße / Steinstraße -
Vorlage: B/16/4176-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: **Siehe Satzungstext**

S a t z u n g

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 165

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.2018, S. 90) in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 165 beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz-, vom 14.11.2017 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 165 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 15 und umfasst das Flurstück Nr. 713.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt abweichend von § 4 der Satzung vom 31.01.2018 außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 24.02.2020."

46.4. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 167 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535, 1. Ergänzung - Ortskern Holten -

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vorlage: B/16/4109-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 167

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.2018, S. 90), in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 167 beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz-, vom 03.01.2018 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre liegt in der Gemarkung Holten, Flure 1 und 10, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordwestliche Seite der Bahnstraße; nordwestliche Seite der Burgstraße; südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 3265 und 3306, Flur 1; südöstliche Seite der Wasserstraße; in Höhe des Hauses Wasserstraße Nr. 42 die Wasserstraße überquerend; nordwestliche Seite der Wasserstraße; südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 47, Flur 10; nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 37-47, Flur 10; nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 37, Flur 10; nordwestliche Seite der Wasserstraße; die Wasserstraße in Höhe der Krümme Straße überquerend; südöstliche Seite der Wasserstraße; nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 2637 und 3308, Flur 1; nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 3429, Flur 1; nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 3429, Flur 1; nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 2824, Flur 1; nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 2824, 2404, 2711, 2712 und 2488, Flur 1; südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 2488, Flur 1; nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 3308 und 3309, Flur 1; südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 3309, 3134, 2184 und 3741, Flur 1; nördliche und nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 2384, Flur 1.

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt abweichend von § 4 der Satzung vom 12.01.2018 außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 17.01.2020."

- 46.5. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans
Nr. 618
- Kewerstraße / Ohrenfeld -
(Veränderungssperre Nr. 168)
Vorlage: B/16/4148-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 168

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW.2018, S. 90), in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz - vom 30.10.2018 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 168 liegt in der Gemarkung Alstaden, Flur 8, und umfasst die Flurstücke Nrn. 587 und 872.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 16.01.2020. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung einer Bauvoranfrage nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

47. Berichte der Verwaltung

47.1. Familienbericht 2017 Vorlage: M/16/4088-01

Stadtv. Krey verweist auf die Zusage von **Dez. Güldenzopf**, im JHA absolute Zahlen mitteilen zu wollen und die gestellten Fragen zu beantworten.

Dez. Güldenzopf wird die Informationen zur Verfügung stellen.

Stadt Oberhausen	17.12.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
34. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Datenergänzung zum Familienbericht 2017 als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 47.2. 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß §83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018.
Vorlage: M/16/4215-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 47.3. Auslauf des Termins für die Gewährung von Kapitalnachlässen auf städtische Wohnungsbaudarlehen zum 31.12.2018
Vorlage: M/16/4174-01**

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils: 20:25 Uhr

**Oberbürgermeister
Daniel Schranz**

**Schriftführerin
Jutta Bach**